Sitzungsunterlagen

51. Sitzung des Gemeinderates

22.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 5
TOP Ö 3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss; Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB "SO-Lebensmittelmarkt Neustädter Straße" der Gemeinde Diespeck 5
Vorlage DI/SoA/200/2018 5
Bebauungsplan Netto Markt Begründung DI/SoA/200/2018 7
Netto-Markt Abwägung DI/SoA/200/2018 21
TOP Ö 4 Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet am Laubfeld", Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung, weitere Schritte 25
Vorlage DI/SoA/205/2018 25
TOP Ö 5 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Wohngebiet am Käswasen" vom 30. Juli 2010 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) 27
Vorlage DI/BA/265/2018 27
Satzungsentwurf mit Begründung - Nr. 24 DI/BA/265/2018 29
TOP Ö 6 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1" vom 03. Dezember 2015 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) 31
Vorlage DI/BA/266/2018 31
Satzungsentwurf mit Begründung - Nr. 26 DI/BA/266/2018 33
TOP Ö 7 Jahresantrag Städtebauförderung 2019 35
Vorlage DI/SoA/206/2018 35
TOP Ö 8 Rechenschaftsbericht zur Haushaltsrechnung 2017 37
Vorlage DI/FV/289/2018 37
Rechenschaftsbericht_2017 DI/FV/289/2018 39
TOP Ö 9 Genehmigung der über- und außerplanmäigen Einnahmen und Ausgaben in 2017 57
Vorlage DI/FV/290/2018 57
Über_bzw_Außerplanmäßig_2017 DI/FV/290/2018 59
TOP Ö 10 Anlage eines Seniorenbewegungsparcours - 1. Lesung 63
Vorlage DI/GL/469/2018 63
Antrag auf Realisierung eines Bewegungsparcours DI/GL/469/2018 65
Playfit_Geräte DI/GL/469/2018 67
TOP Ö 11 Zählung der Verkehrsströme entlang der Ringstraße - Vorstellung der angedachten Systematik 75
Vorlage DI/GL/470/2018 75
TOP N 13 Erneuerung der Sudetenstraße, Auftragsvergabe 77
Vorlage DI/SoA/204/2018 77

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/SoA/200/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sozialamt	Herr Reiß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Abwägungs- und Satzungsbeschluss; Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB "SO-Lebensmittelmarkt Neustädter Straße" der Gemeinde Diespeck

Anlagen:

Bebauungsplan Netto Markt Begründung
Netto-Markt Abwägung

Sachverhalt:

Zunächst ist die Abwägung der Stellungnahmen vorzunehmen, siehe beiliegende Synopse.

Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.
Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Diespeck hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße" einschließlich Begründung lag in der Fassung vom 26.07.2018 in der Zeit vom 14.09.2018 bis 18.10.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck während der Dienstzeiten öffentlich aus.
Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsbericht aufgeführt. Stellungnahmen mit wesentlichen Belangen, die die Planung in den Grundzügen berühren können, haben nicht vorgelegen.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung erfolgt nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:
Die Stellungnahmen 1-12 sowie die Nr. 14 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Für die Stellungnahme Nr. 13, Main-Donau-Netzgesellschaft wird folgendes in die Begründung aufgenommen:

- Im Zuge der Bauausführung ist eine Verlegung der Versorgungsleitungen vorzunehmen.
- Die Main-Donau-Netzgesellschaft ist bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensverlauf mit einzubinden.

Beschluss 3:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch "SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße" der Gemeinde Diespeck

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch "SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße" der Gemeinde Diespeck werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "SO-Lebens mittelmarkt an der Neustädter Straße" der Gemeinde Diespeck wird in der vorliegenden Fassung vom 26.07.2018 (Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 25.10.2018 (Anlage 3) gebilligt.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan als 4. Änderung, im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße" der Gemeinde Diespeck angepasst.

Anlagen:

Anlage1 - Abwägungsbericht Stand 25.10.2018
Anlage 2 - Satzung Planzeichnung Stand 26.07.2018
Anlage 3 - Begründung zur Satzung Stand 25.10.2018 Die Anlagen werden digital ausgegeben.

Gemeinde Diespeck

Vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB

„SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße"

Begründung Stand 25.10.2018
zum Bebaungsplanentwurf vom
26.07.2018

Entwurfsverfasser:

PlanProBau Real Estate GmbH
Waldanger 14
91257 Pegnitz
Tel: 09241 - 8081410
Fax: 09241 - 8098533
www.planprobau.de
mail: info@planprobau.de

INHALT

		Seite
	Einleitung	**3**
1.	**Erfordernis der Planaufstellung**	
	1.1 Anlass der Planung	3
	1.2 Verfahrensgang	4
2.	**Geltungsbereich**	**4**
3.	**Ziel und Zweck der Planung**	**4**
	3.1 Geltendes Recht und andere Planungen	4
	3.2 Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes	4
	3.3 Regionalplan	4-5
4.	**Planinhalt**	**5**
	4.1 Städtebauliche Konzeption	5
	4.2 Art der baulichen Nutzung	5
	4.3 Maß der baulichen Nutzung	5
	4.4 Bauweise	5
	4.5 Grünordnung	6
	4.6 Erschließung	7
5.	**Umweltbelange**	**8**
6.	**Örtliche Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplanes**	**8-9**
7.	**Zusammenstellung der Flächen**	**9**
8.	**Prüfung der UVP-Pflichtigkeit des Verbrauchermarktes**	**10**
	8.1 Merkmale des Vorhabens	10
	8.2 Bestehende Nutzung	10-11
	8.3 Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Klima-, Luft-, Kultur- und Sachgüter	11-12
	8.4 Mögliche Auswirkungen des Vorhabens	12
9.	**Rechtsgrundlagen der Planung**	**13**
10.	**Entwurf und Planung**	**13**

Bebauungsplan "SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße"

Einleitung

Diespeck ist eine Gemeinde im mittelfränkischen Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck.
Diespeck ist eine aufstrebende Gemeinde im Herzen des Aischtals.
Verkehrsgünstig an den Bundesstraßen B 8 und B 470 gelegen und mit guten Anbindungen an den öffentlichen Nahverkehr.
Diespeck besteht insgesamt aus zwölf Ortsteilen:
Bruckenmühle, Dettendorf, Diespeck, Ehe, Hanbach, Klobenmühle, Neumühle, Obersachsen, Schleifmühle, Sensenhammer, Stübach und Untersachsen.
Mitten im Aischgrund gelegen, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kreisstadt Neustadt, ist Diespeck aufgrund seiner zentralen Lage aus den umliegenden Ballungszentren schnell erreichbar. Eine hervorragende örtliche Infrastruktur, viele Freizeitmöglichkeiten und ein aktives Vereinsleben zeichnen den Ort aus.

1. Erfordernis der Planaufstellung

1.1 Anlass der Planung

Der bestehende Netto Markt auf der Fl.Nr. 618/2, Gemarkung Diespeck soll erweitert werden. Der neue Markt wird eine Bruttogeschoßfläche von ca. 1.700 qm bei einer Verkaufsfläche von höchstens 1.200 qm aufweisen.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet (SO) erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, da hier Baurecht für ein ganz konkretes Bauvorhaben geschaffen werden soll und nicht allgemeines Baurecht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt; er dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m2 .
Von einer förmlichen Umweltprüfung verbunden mit einem Umweltbericht wird abgesehen, da durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich nach § 1a BauGB sind nicht erforderlich. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora- Habitat-Gebiete) und von Europäischen Vogelschutzgebieten sind nicht gegeben.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls bzgl. der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG wurde erstellt. Eine UVP ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung nicht erforderlich.

1.2 Verfahrensgang:

In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2018 wurde der Aufstellungs-, Billigungs-, und Auslegungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße" gefasst.

Dieser wurde am 06.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 14.09.2018 bis 18.10.2018.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 14.09.2018 bis zum 18.10.2018.

Nach Abwägung aller eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der Bebauungsplan „SO- Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße"
mit dem Entwurf vom 26.07.2018 als Satzung in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018 beschlossen.

2. Geltungsbereich:

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Entwurf dargestellt. Sie umfasst folgende Flurnummern:
Gemarkung Diespeck

Fl.Nr. 618/2

3. Ziel und Zweck der Planung

3.1 Geltendes Recht und andere Planungen

Für das Plangebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan in welchem das Plangebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen wird. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

3.2 Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes

Um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsflächengröße bis 1.200 m2 zu schaffen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet erforderlich.

3.3 Regionalplan

Die Gemeinde Diespeck ist im Regionalplan der Region Westmittelfranken als Kleinzentrum dargestellt. Das Kleinzentrum Diespeck erfüllt die vom LEP 2006 Anhang 4 (zu A II 2.1) geforderte Einzelhandelszentralität, die anhand des Regionalplan Region Westmittelfranken, Stand 01.08.2008 2./10 Einzelhandelsumsatzes 1999 von 10 Mio. € (GfK-Schätzung) gemessen wird, in vollem Umfang oder annähernd. Zukünftig gilt es daher im Interesse der verbrauchernahen Versorgung das vorhandene Niveau zu erhalten.

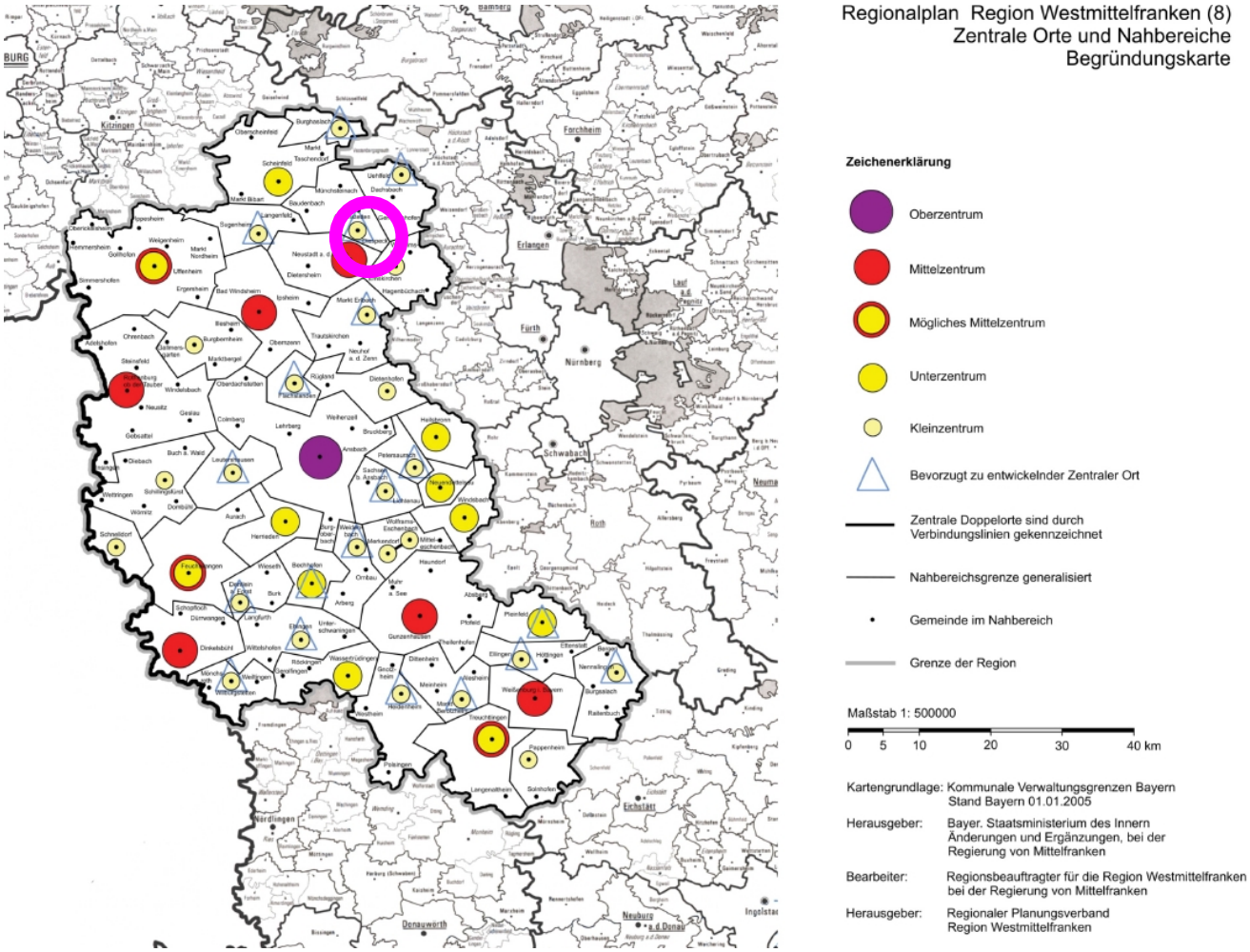

4. Planinhalt

4.1 Städtebauliche Konzeption

Die Konzeption wurde im Vorfeld entwickelt. Die Rahmenbedingungen dazu setzt der Bebauungsplan mit seinen baurechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet.

4.2 Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet dient der weitgehenden Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt. Festgesetzt wird ein sonstiges (SO) Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel" gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Es werden weitgehend nur Gebäude und Anlagen für den Betrieb eines Lebensmittelmarktes errichtet.

4.3 Maß der baulichen Nutzung

Für das Gebiet wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,8 festgesetzt. Die Wandhöhe (WH) von Gebäuden darf eine Höhe von 9,00 m, gemessen an der Außenkante der Umfassungsmauer (roh), von der geplanten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt mit der Dachhaut nicht überschreiten.

4.4 Bauweise

1.Baugrenzen

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch Baugrenzen. Neben dem Bauraum für das Hauptgebäude ist ein weiterer Bauraum für Stellplätze vorgesehen. Außerhalb der Bauräume sind Nebenanlagen zulässig. Die Baugrenzen können gern. § 23 Abs. 3 BauNVO durch Gebäudeteile im ge- ringfügigen Ausmaß überschritten werden.Die Festsetzung einer abweichenden Bauweise, nach der Gebäude über 50 m Länge zulässig sind, ergibt sich aufgrund des Nutzungszwecks.

2.Dachformen, Dachneigungen und Dachfarben

Zulässig sind Satteldächer (SD) bis max. 30° Dachneigung, Pultdächer (PD) bis max. 15° Dachneigung und Flachdächer. Übliche Dachfarben wie rot, braun, schwarz / anthrazit und grau sind zulässig. Für die Dacheindeckung dürfen keine glänzenden Materialien verwendet werden. Dacheindeckungen aus unbeschichteten Kupfer oder Zinkblech sind unzulässig, ebenso aus bleihaltigen Materialien. Dachaufbauten sind zulässig.

Das Anbringen von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie auf den Dachflächen ist zulässig, sofern potenzielle Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen des Verkehrs der Kreisstraße und der umliegenden Bebauung durch geeignete technische /bauliche Maßnahmen (z.B. blend/-spiegelfreie Ausführung von Oberflächen, liegende Anordnung o.ä.) ausgeschlossen werden.

4.5 Grünordnung

1.Allgemein

Die Grünordnung wurde in den vorliegenden Bebauungsplan als zeichnerische und textliche Festsetzungen integriert. Ein Umweltbericht ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.
Die unbebauten Flächen der Baugrundstücke, soweit sie nicht als Geh- oder Verkehrsflächen oder als Stellfläche für den ruhenden Verkehr befestigt sein müssen, sind gemäß der Artenliste gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten.
Zur Sicherstellung der Freiflächengestaltung sind im Rahmen der Einzelbaugenehmigungen Freiflächengestaltungspläne zur Genehmigung vorzulegen. Für die Freiflächengestaltung erfolgt ein Pflanzangebot von Laubbäumen (Hochstämme) und Sträuchern entsprechend der nachstehenden Gehölzliste:

Bäume

Acer campestre	(Feld-Ahorn)
Carpinus betulus	(Hainbuche)
Crataegus monogyna	(Weißdorn)
Prunus avium	(Vogelkirsche)
Sorbus aucuparia	(Vogelbeere)
Salix fragilis	(Knackweide)
Prunus padus	(Traubenkirsche)
Salix caprea	(Salweide)
Obstbäume	(Wildobst)
Malus sylvestris	(Wildapfel)
Tilia cordata	(Winter-Linde)
Fraxinus excelsior	(Esche)
Quercus robur	(Stiel-Eiche)
Acer platanoides	(Spitz-Ahorn)
Quercus petraea	(Trauben-Eiche)

Sträucher

Cornus sanguinea	(Roter Hartriegel)
Cartaegus monogyna	(Weißdorn)
Corylus avellana	(Haselnuss)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Lingustrum vulgare	(Rainweide)
Rhamnus frangula	(Faulbaum)
Rosa canina	(Hundsrose)
Rhamnus catharticus	(Kreuzdorn)

Rosa arvensis	(Feldrose)
Sambucus nigra	(Holunder)
Viburnum opulus	(Wasserschneeball)
Lonicera xylosteum	(Heckenkirsche)
Cornus mas	(Kornelkirsche)
Berberis vulgaris	(Berberitze)

Bodendecker

Potentilla in Sorten	(Fünffingerstrauch)
Spirea in Sorten	(Spierstrauch)
Hypericum in Sorten	(Johanniskraut)
Lonicera in Sorten	(Heckenkirsche)
Bodendeckerrose in Sorten	

4.6 Erschließung

Verkehr:

Das Plangebiet soll weiterhin über die bestehende Zufahrt erschlossen werden. Erforderliche verkehrsrechtliche Auflagen oder Genehmigungen bleiben hiervon unberührt.

Die notwendigen Parkplätze für den Lebensmitteleinzelhandel werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Abwasser:

Die Entwässerung des Plangebiets erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird in den gemeindlichen Mischwasserkanal eingeleitet.
Der Markt verfügt bereits über bestehende Anschlüsse an den Kanal. Diese werden nicht verändert. Das Niederschlagswasser aus den Dachflächen und Verkehrsflächen (Park- und Freiflächen) wird der bestehenden Tagwasser-Mulde zugeleitet und über den bestehenden Entwässerungsgraben der Aisch zugeführt.
Zur Sammlung und Rückhaltung des Niederschlagwassers können entsprechend der Dachfläche ausreichend dimensionierte Zisternen mit einem Überlauf zum Oberflächengraben angelegt werden.
Bei einer darüber hinausgehenden Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser ist eine Befreiung vom Benutzungszwang der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck in der derzeitigen gültigen Fassung zu beantragen.

Strom, Wasser, Telefon, Breitband:

Der bestehende Markt ist bereits mit Strom, Wasser, Telekom und einer Breitbandversorgung erschlossen, dies wird auch weiterhin sichergestellt.

Im Zuge der Bauausführung ist eine Verlegung der Versorgungsleitungen der Main-Donau Netzgesellschaft vorzunehmen, die von der Main-Donau-Netzgesellschaft übermittelten Planunterlagen sind der ausführenden Baufirma zur Kenntnis zu übermitteln. Die Kosten für die Umlegung sind vom Veranlasser zu übernehmen.
Die Main-Donau-Netzgesellschaft ist bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.b. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensverlauf mit einzubinden.

5. Umweltbelange

Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt, oder zu erwarten. Eine Nutzung durch Solarenergie kann durch entsprechende Vorgaben für den städtebaulichen Entwurf erfolgen. Ein Umweltbericht wird zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht benötigt (§13a BauGB).

5.1 Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

Die Beachtung des speziellen Artenschutzes ist nach §§ 42 und 43 BNatSchG Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora- Habitat-Gebiete) und von Europäischen Vogelschutzgebieten sind nicht gegeben.

5.2 Lärmschutz

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes aufgestellt. Wesentliche Änderungen im Bereich des Lärmschutzes ergeben sich- gegenüber der bestehenden Bebauung deshalb nicht.

6. Örtliche Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplans

Zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden folgende Vorschriften erlassen

Einfriedungen:
Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zulässig. Sockelmauern dürfen eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten. Die Errichtung von massiven Einfriedungen (mauern) ist nicht zulässig.

Im Bereich der Sichtdreiecke sind Anpflanzungen (Bäume, Hecken, Sträucher etc.) und Einfriedungen auf eine Höhe von max. 0,80 m zu beschränken. Stellplätze und sonstige bauliche Anlagen sind in diesem Bereich nicht zulässig.
Der Blendschutz entlang der B 470 ist mit der Anlagen einer Hecke oder eines dichtem Zaunes zu gewährleisten.

Stützmauern sind, soweit erforderlich, zulässig.

Werbeanlagen:
Innerhalb der in der Planzeichnung vorgesehenen Fläche sind Werbeanlagen mit max. 6 m Gesamthöhe und max. 3,50 m Gesamtbreite zulässig. Bezugspunkt ist der höchste Punkt der natürlich gewachsenen Geländeoberfläche im vom Fundament des Pylons überstellten Bereichs. Leuchtreklame mit Blink- und Wechsellicht sind unzulässig. Die Beleuchtung ist auf die Öffnungszeiten zu begrenzen. Die Größe der Werbefläche darf max. 14 m² betragen.

Abstandsflächen:
Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten

7. Zusammenstellung der Flächen

SO (Sondergebiet):	ca. 6.500 m2
Geltungsbereich gesamt:	ca. 7.500 m2

8. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit des Verbrauchermarktes

Die Vorprüfung des Einzelfalles gem. UVPG wird in das Bebauungsplanverfahren integriert. Als Beurteilungsgrundlage wird das bereits bestehende Baurecht und die bisherige Nutzung als Einzelhandelsstandort herangezogen. Diese Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

8.1 Merkmale des Vorhabens

5.1.1 Lage und Größe

Die Bebauungsplanerstellung umfasst den direkten Vorhabensbereich westlich der Neustädter Straße für den Lebensmittelmarkt. Der Geltungsbereich weist insgesamt eine Größe von ca. 0,75 ha auf, einschließlich Stellplätze.

8.1.2 Nutzung und Gestaltung von Natur und Landschaft

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes verbunden. Durch die ortskernnahe Ansiedlung soll die Versorgung weiterhin sichergestellt werden.

8.1.3 Abfallerzeugung

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird kein Betrieb angesiedelt, bei dem mit einer Abfallerzeugung gerechnet werden kann, die nicht innerhalb des rechtlich zulässigen und gewerbeüblichen Rahmens für einen Lebensmittelmarkt liegt. Die Abfallentsorgung ist über das Entsorgungskonzept der Gemeinde Diespeck gesichert. Damit ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

8.1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Als Beurteilungsgrundlage wird hierzu der bereits bestehende Lebensmittelmarkt und die Umgebungsbebauung herangezogen. Wesentliche nachteilige Auswirkungen aufgrund des Neubaus werden hier nicht festgestellt.

8.2 Bestehende Nutzung

Maßgeblich zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit ist die Betrachtung der derzeitigen Nutzung im Vergleich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die derzeitige Nutzung des Gebietes erfolgt als:

Nutzung	***Betroffenheit durch Vorhabenbezogenen Bebauungsplan***
bisherige Nutzung: bestehender Bebauungsplan, bestehender Einzelhandelsstandort mit dazugehörigen Stellplätzen	Änderung bestehender Bebauungsplan in vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel" mit Verkehrsflächen und notwendigen Stellplätzen

Nutzungen in der Umgebung

Im nördlichen Gebiet um den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, grenzt mit dem Baywa Markt gewerbliche Nutzung an- südlich schließt sich mit der Systemgastronomie McDonalds ebenfalls gewerbliche Nutzung an. Westlich grenzt der Geltungsbereich an die Bundesstraße B 470. Östlich begrenzt die Neustädter Straße das Gebiet. Dahinter schließt sich Wohnbebauung an.

8.3 Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Klima-Luft-, Kultur- und Sachgüter

Durch die Erweiterung des vorhandenen Marktes wird die Gesamtsituation im Vergleich zum bestehenden Gebiet nicht verändert. Das Schmutzwasser wird, wie bisher, dem bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal zugeführt. Das Oberflächen- und Niederschlagswasser aus den Dachflächen und Verkehrsflächen (Park- und Freiflächen) wird der bestehenden Tagwasser-Mulde zugeleitet und über den bestehenden Entwässerungsgraben der Aisch zugeführt.

8.3.1 Schutzgut Mensch

Der bestehende Markt ist für eine zeitgemäße Nutzung nicht mehr geeignet. Sollte eine Erweiterung an diesem Standort nicht möglich sein, könnte der Mieter sich auf die Suche nach einem Ersatzstandort machen. Das Gebäude würde dann leerstehen und langsam verfallen. Durch die Erweiterung und Revitalisierung wird die Nahversorgung der Bevölkerung für weitere viele Jahre gesichert. Eine wesentliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch wird dadurch nicht festgestellt.

Durch die bestehende Bundesstraße B 470, sowie die Neustädter Straße und die angrenzenden Betriebe besteht bereits eine Lärmvorbelastung.

8.3.2 Schutzgut Wasser

Oberflächenwasser und Grundwasser
Der Geltungsbereich ist frei von Oberflächengewässern. Die Funktion der Grundwasserneubildung ist durch den bestehenden Versiegelungsgrad bereits eingeschränkt. Durch den vorhabenbezogene Bebauungsplan wird die bestehende Versiegelung nicht weiter verschlechtert. Es werden keine weiteren Flächen versiegelt. Angaben zum Grundwasserstand fehlen.

Wasserschutzgebiete oder Brunnennutzungen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Der Bereich des Sondergebietes liegt in keinem hochwassergefährdeten Bereich.

8.3.3 Schutzgut Boden

Der Versiegelungsgrad des bestehenden Grundstücks liegt bei rund 75 %, der Anteil unversiegelter Flächen (Grünflächen) bei 25 %. Durch diesen Versiegelungsgrad sind die Bodenfunktionen

- Lebensraumfunktion
- Regulationsfunktion

bereits eingeschränkt.

Die Folgewirkungen sind:

- geringe Grundwasserneubildung
- erhöhter Regenwasserabfluss

8.3.4 Schutzgut Natur und Landschaft

Innerhalb des geplanten Sondergebietes liegen keine Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

8.3.5 Schutzgut Landschaftsbild

Der Umgebungsbereich ist geprägt von größeren und kleineren Gewerbebauten. Durch die Erweiterung des Lebensmittelmarktes wird sich das Orts- und Landschaftsbild nicht verändern.

8.3.6 Schutzgut Klima und Luft

Kaltluftschneisen oder Kaltluftentstehungsgebiete liegen innerhalb des Geltungsbereiches nicht vor.

8.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Denkmalgeschützte und schutzwürdige Ensembles und Bauwerke einschließlich Bodendenkmäler kommen im Gebiet nicht vor.

8.4 Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

8.4.1 Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen

Bei der Realisierung des Sondergebietes kommen folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Tragen:

8.4.2. SCHUTZGUT MENSCH

- Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und Versiegelung der Flächen und der umliegenden Bebauung, werden für das Schutzgut Mensch keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8.4.3. SCHUTZGUT WASSER

- Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gegenüber der bisherigen Bebauung keine weitere Versiegelung erfolgen.

8.4.4. SCHUTZGUT BODEN

- Nachverdichten eines bereits erschlossenen Standortes (vorteilhaft gegenüber der Ausweisung auf der „grünen Wiese“)

8.4.5. SCHUTZGUT NATUR UND LANDSCHAFT

- Durch die Erweiterung des Lebensmittelmarktes werden keine weiteren Flächen versiegelt. Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen" ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.

9. Rechtsgrundlagen der Planung

Die Festsetzungen erfolgen durch Zeichnung und Text auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist"

der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588) BayRS 2132-1-I,
zuletzt geändert durch § 3 G zur Änderung des BaukammernG, des G über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. 7. 2015 Inhaltsübersicht, Art. 84 mWv 1. 8. 2015 (GVBl S. 296)

dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist"

der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist"

dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG, BBodSchV und ergänzende landesrechtliche Regelungen) vom 1. März 1999, Inkrafttreten der letzten Änderung (Art. 101 VO vom 31. August 2015, BGBl. I S. 1474, 1491) am 08. September 2015 (Art. 627 VO vom 31. August 2015).

10. Entwurf und Bearbeitung

PlanProBau Real Estate GmbH, Pegnitz, 25.10.2018

Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan / 25.10.2018

Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße"

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: 14.09.2018 (Fristende 18.10.2018)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: 14.09.2018 (Fristende 18.10.2018)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 26.07.2018 den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Dieser wurde am 06.09.2018 ortsüblich bekannt gegeben..

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Bürgerbeteiligung: 0 Stellungnahmen

Anregungen und Hinweise im Rahmen der TÖB Beteiligung: 14 Stellungnahmen

---

1	Regierung von Mittelfranken 15.09.2018	- Keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht	Kein Abwägungsbedarf
2	Stadt Neustadt an der Aisch 18.10.2018	- Einwände werden nicht erhoben	Kein Abwägungsbedarf
3	Gemeinde Gerhardshofen	- Keine Einwände	Kein Abwägungsbedarf
4	Landratsamt Neustadt an der Aisch 18.10.2018	- Es besteht Einverständnis mit dem Entwurf vom 26.07.2018	Kein Abwägungsbedarf
5	Markt Baudenbach 09.10.2018	- Keine Äußerung	Kein Abwägungsbedarf
6	Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken 10.10.2018	- Keine Einwände Anmerkungen: Mit der vorgesehenen Erweiterung eines bestehenden Einzelhandels soll auch zukünftig die Nahversorung vor Ort gesichert werden. Die gesetzliche Aufgabe der IHK besteht in der Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und nicht allein derer des Einzelhandels. Alle Nutzungen	Kein Abwägungsbedarf Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung eines bereits bestehenden Einzelhandels, umfangreiche Umgestaltungen der Fassade und des Daches würden Eingriffe in die Statik und Bauausführung des bestehenden Gebäudes nach sich ziehen und sind aus diesen Gesichtspunkten in wirtschaftlicher Hinsicht für dieses Vorhaben nicht, oder nur mit umfangreichen Prüfungen und Kosten umzusetzen.

		gehören im Einklang miteinander zu einer nachhaltigen Standortentwicklung. Der verantwortungsvolle Umgang mit den knappen Ressource Fläche sichert den Raum für zukünftigen Entwicklungen. Aus diesen genannten Gründen haben wir zur vorliegenden Planung noch folgende Anmerkungen, die in der Zukunft größere Aufmerksamkeit in der Planung erfahren könnten. - Mehrgeschossige Lösungen für Verkaufs- und Parkflächen, wo es möglich wäre, im Sinne einer modernen zukunftsfähigen Bebauung und zur Sicherstellung der Flächen für andere Nutzungen wie Gewerbe und Wohnen. - Positive Auswirkungen auf die Flächenversieglung hätte auch eine Dach- und Fassadenbegrünung durch verbindliche Festsetzungen im Bebauungsplan. Aus den Begrünungsmaßnahmen resultiert nicht nur ein vorbeugender Hochwasserschutz, Luftreinhaltungs- und Klimaschutz, sondern auch positivere Wahrnehmung des Siedlungsbildes. - Schließlich weisen wir noch auf die positive Effekte auf das Image des Einzelhandels hin, die durch eine modern nachhaltige Gestaltung des Standorts entstehen können. Der Einzelhandel	

		könnte durch eine zukunftsfähigere Erscheinung positivere Ausstrahlung erzielen und somit die Attraktivität der Stadt erhöhen.	
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim 02.10.2018	Keine Einwände	Kein Abwägungsbedarf
8	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 26.09.2018	Keine Einwände	Kein Abwägungsbedarf
9	Pledoc Leitungsauskunft 13.08.2018	Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen	Kein Abwägungsbedarf
10	Bayerischer Bauernverband 31.08.2018	Keine Äußerung	Kein Abwägungsbedarf
11	Regierung von Mittelfranken Fachbereich Brandschutz 05.09.2018	Hinweise: - Gewährleistung des Brandschutzes durch die gemeindliche Feuerwehr ist sicherzustellen - Sicherstellung des zweitens Rettungsweges - Einhaltung der Hilfsfristen nach Nr. 1.1 VollzBayFwG - Löschwasserversorung - Erschließung für Feuerwehreinsätze - Wechselwirkungen zwischen Planungsbereich und anderen Gebieten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen In dem bestehenden Plangebiet handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung eines bereits bestehenden Einzelhandelbetriebes. Wie bisher wird die Gewährleistung des Brandschutzes durch die gemeindliche Feuerwehr sichergestellt. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein 1 geschossiges Bauwerk. Die Flucht- und Rettungswege sind mit Notausgängen im vorderen und hinteren Bereich des Gebäudes sichergestellt. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebes. Die Einhaltung der Hilfsfristen wird auch für die geringfügige Erweiterung des Betriebes sichergestellt. Wie vor. Die Löschwasserversorung wird auch für die geringfügige Erweiterung sichergestellt. Wie vor. Die Erschließung für die Feuerwehr ändert sich gegenüber der bisherigen Bebauung nicht Etwaige Wechselwirkungen des Planungsbereiches mit anderen Gebieten oder wesentliche brandschutztechnische Risiken bestehen aufgrund der nur geringfügigen Erweiterung nicht.

		- Wesentliche brandschutztechnische Risiken im Planungsbereich	Im bereits bestehenden Betrieb werden keine Gefahrengüter gelagert. Dies ist auch für die geplante Erweiterung nicht vorgesehen. Sollten Änderungen eintreten ist dies mit dem zuständigen Kreisbrandrat/Stadtbrandrat im Einvernehmen zu erörtern.
12	Fernwasserversorgung Franken 06.09.2018	Im geplanten Bereich bestehen keine Berührungspunkte mit Anlagen der Fernwasserversorgung Franken	Kein Abwägungsbedarf
13	Main-Donau-Netzgesellschaft	Im Zuge der Realisierung des Vorhabens ist eine Umlegung von Hausanschlussleitungen vorzusehen (siehe Plananlagen), weil die Versorgungsleitungen der Main-Donau-Netzgesellschaft nicht überbaut werden dürfen. Die Kosten für die notwendigen Arbeiten sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit nicht in entsprechenden Verträgen etwas anderes geregelt ist. Es ist zu veranlassen, dass die Main-Donau-Netzgesellschaft bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.b. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensverlauf mit eingebunden wird.	Abwägung: In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgendes aufgenommen: - Im Zuge der Bauausführung ist eine Verlegung der Versorgungsleitungen vorzunehmen. Die Kosten für die Umlegung sind vom Veranlasser zu übernehmen. - Die Main-Donau-Netzgesellschaft ist bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.b. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensverlauf mit einzubinden. Beschluss: Anwesend _____ _____ für _____ gegen
14	Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG	Keine Äußerung	Kein Abwägungsbedarf

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/SoA/205/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sozialamt	Herr Reiß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet am Laubfeld", Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung, weitere Schritte

Sachverhalt:

In der Zeit vom 10.09.2018 bis 12.10.2018 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung statt.
Zur Sitzung wird das Ergebnis dieser beiden Verfahren durch das Ing.-Büro Stadt & Land vorgelegt.
Ggf. sind Bedenken und Anregungen einzuarbeiten und eine Abwägung durchzuführen.
Danach (oder bis zur Sitzung, falls keine gravierenden Einwendungen vorhanden sind) ist ein neuer Planentwurf zu erstellen. Dieser geht dann nochmals in die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Bis zur Sitzung werden entsprechende Auswertungen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Erforderliche Beschlüsse:

1.) **Abwägung und Bewertung der eingegangenen Bedenken und Anregungen, ggf. Aufnahme in den Bebauungsplan, Auftrag zur Überarbeitung des Planentwurfes**
2.) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss, falls Nr. 1 bereits eingearbeitet werden konnte**

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/BA/265/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Steigemann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Wohngebiet am Käswasen" vom 30. Juli 2010 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Anlagen:

Satzungsentwurf mit Begründung - Nr. 24

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ beschlossen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Beschlusses den Satzungsentwurf mit Begründung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ vom 30. Juli 2010 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Diespeck billigt den Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss samt Auslegungszeitraum sind im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck zu veröffentlichen. Ferner sind die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Entwurf: (Stand: 13.11.2018)

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ vom 30. Juli 2010 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Die Gemeinde Diespeck erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. mit §§ 2, 10 und 13 BauGB folgende 1. Änderungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ der Gemeinde Diespeck.

§ 1 Änderung der textlichen Festsetzungen:

3.3 Einfriedungen, Mauern und Geländegestaltung

Die Überschrift „Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen“ wird ersetzt durch „Einfriedungen zum öffentlichen Straßenzug Aischtalblick“.

Einfriedungen entlang der B-Plangrenzen bzw. angrenzend an öffentliche Grünflächen:

Satz 1: *„Es gelten die Festsetzungen wie vor, jedoch sind Mauern/Sockel wegen der Barrierewirkung für Kleinlebewesen grundsätzlich unzulässig.“* wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt:

Diespeck, den

1. Bürgermeister

BEGRÜNDUNG zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Käswasen“ der Gemeinde Diespeck:

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gesamtgebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“

II. Ziele und Zweck der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Bauvorschriften an die Anforderungen der Grundstückseigentümer beabsichtigt. Die vorgesehenen Änderungen entsprechen weitgehend den bisher beantragten Befreiungen im Einzelgenehmigungsverfahren und dienen einer weitgehenden Gleichbehandlung.

Alle übrigen Festsetzungen bleiben unberührt. Insoweit sind die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt und die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

III. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Wohngebiet am Käswasen“ wurde am 25.06.2010 vom Gemeinderat Diespeck als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 20.07.2010, Az.: 43-610/11-hp gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 30. Juli 2010 ist er rechtsverbindlich.

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/BA/266/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Steigemann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1" vom 03. Dezember 2015 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Anlagen:

Satzungsentwurf mit Begründung - Nr. 26

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ beschlossen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Beschlusses den Satzungsentwurf mit Begründung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ vom 03. Dezember 2015 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Diespeck billigt den Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.11.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss samt Auslegungszeitraum sind im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck zu veröffentlichen. Ferner sind die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Ö 6

Entwurf: (Stand: 13.11.2018)

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ vom 03. Dezember 2015 im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Die Gemeinde Diespeck erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. mit §§ 2, 10 und 13 BauGB folgende 1. Änderungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck.

§ 1 Änderung der textlichen Festsetzungen:

1.6 Nebenanlagen:

Die Festsetzung 1.6 Nebenanlagen entfällt.

3.1 Gestaltung nicht überbauter Grundstücksflächen:

Der 2. Absatz *„Heckenanpflanzungen aus Nadelgehölzen (wie z.B. Lebensbaum – lat. Thuja -, Fichte u.a.) sind entlang von Grundstücksgrenzen grundsätzlich unzulässig“* entfällt.

3.3 Einfriedungen, Mauern und Geländegestaltung

Die Festsetzung wird wie folgt ergänzt:

In Fällen, in denen auf Gemeindegrund angeböscht wurde, werden die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Böschung zu begrünen und entsprechend zu pflegen.

Einfriedungen entlang der B-Plangrenzen bzw. angrenzend an öffentliche Grünflächen:

Satz 1: *„Es gelten die Festsetzungen wie vor, jedoch sind Mauern/Sockel wegen der Barrierewirkung für Kleinlebewesen grundsätzlich unzulässig.“* wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt:

Diespeck, den

1. Bürgermeister

BEGRÜNDUNG zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Dettendorfer Weg 1“ der Gemeinde Diespeck:

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gesamtgebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“

II. Ziele und Zweck der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Bauvorschriften an die Anforderungen der Grundstückseigentümer beabsichtigt. Die vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen entsprechen weitgehend den Anfragen und beantragten Befreiungen im Einzelgenehmigungsverfahren.

Durch die vorgesehenen Änderungen werden für alle Grundstückseigentümer die Voraussetzungen für Genehmigungsfreistellungen erleichtert und verfahrensfreie Nebenanlagen ermöglicht.

Alle übrigen Festsetzungen bleiben unberührt. Insoweit sind die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt und die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

III. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Am Dettendorfer Weg wurde am 26.11.2015 vom Gemeinderat Diespeck als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 03.12.2015 ist er rechtsverbindlich.

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/SoA/206/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sozialamt	Herr Reiß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresantrag Städtebauförderung 2019

Sachverhalt:

Für die Vorbereitung und Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2019 ist bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach der Jahresantrag 2019 zu beschließen.
Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Ortskern Diespeck und federführende Maßnahmen im Bereich der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land.
Auf die beiliegenden, bzw. als Tischvorlage noch nachzureichenden Unterlagen des Büros Stadt & Land, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplan wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Diespeck nimmt den Jahresantrag 2019 zur Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Ortskern Diespeck, sowie Maßnahmen der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land, Jahressumme 2019 …… € zur Kenntnis. Der Jahresantrag wird gebilligt und ist seitens der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Gemeinde Diespeck

Sachstandsvorlage
DI/FV/289/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Herr Göß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Rechenschaftsbericht zur Haushaltsrechnung 2017

Anlagen:

Rechenschaftsbericht_2017

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates Diespeck wir der Rechenschaftsbericht zur Haushaltsrechnung 2017 bekanntgegeben.

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017

der Gemeinde Diespeck

Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Diespeck belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 3.670 Personen.

Der gemeindliche Grundbesitz im Gemeindegebiet Diespeck beläuft sich auf 2.980.813 qm.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Summe von 6.655.082,47 € ab. Dies sind gegenüber dem Planansatz von 6.317.985,00 € eine Überschreitung in Höhe von 337.097,47 € (5,34 %).

Diese Überschreitung wird in Anlage A nach Haushaltsstellen mit Über- bzw. Unterschreitungen ab 5.000 € anschaulich dargestellt.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Summe von 2.123.715,05 € ab. Dies sind gegenüber dem Planansatz von 4.273.645,00 € eine Unterschreitung in Höhe von 2.149.929,95 € (50,31 %).

Die für die Unterschreitung von über 50 % des Planansatzes verantwortlichen Haushaltsstellen sind in Anlage B ersichtlich.

Positiv zu erwähnen ist, dass anstatt der geplanten Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 405.200,00 € ein Betrag in Höhe von 645.856,20 € zugeführt werden konnte (+ 59,39 %).

Die freie Spitze für Investitionen im Vermögenshaushalt belief sich nach Abzug der Tilgungsleistungen (292.958,95 €) und Hinzurechnung der Investitionspauschale (126.500,00 €) auf 479.397,25 €.

Zum Haushaltsausgleich 2017 war lt. Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 430.000,00 € eingeplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Einnahmenseite bzw. nicht verbrauchten Haushaltsmittel auf der Ausgabenseite wurde keine Kreditaufnahme benötigt. Im Gegenteil, es konnten 169.182,13 € über den Planansatz von 68.570,00 € der Rücklage zugeführt werden.

Die allgemeine Rücklage erhöht sich somit von 885.610,02 € zum 01.01.2017 um 237.752,13 € auf nunmehr 1.123.362,15 € zum 31.12.2017. Es bleibt noch zu erwähnen, dass in diesem Betrag Kasseneinnahmereste in Höhe von 35.719,83 € enthalten ist.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 betrug 3.014.788,55 €. Nach Abzug der Tilgungsleistungen von 292.958,95 € verminderte sich der Schuldenstand zum Jahresende 2017 auf 2.721.829,60 €. Die pro-Kopf Verschuldung beträgt nunmehr 741,64 € bei 3.670 Einwohner.

Der buchmäßige Kassenistbestand der Gemeinde Diespeck zum 31.12.2017 betrug plus 739.913,21 €.

Als Fazit kann vermerkt werden, dass das Haushaltsjahr 2017 um 599.182,13 € besser abschloss, als es im Haushaltsplan geplant war (erhöhte Rücklagenzuführung und keine Kreditaufnahme).

A: Weitere Feststellungen (Verwaltungshaushalt):

1) kalkulatorische Einrichtungen

Abwasserbeseitigung: Den Einnahmen in Höhe von 363.622,40 € standen Ausgaben in Höhe von 385.303,92 € gegenüber. Der Fehlbetrag von 21.681,52 € wurde der Gebühren- und Investitionsrücklage belastet, welche zum Jahresende nunmehr einen negativen Höchststand von (-) 201.815,92 € aufweist.

Wasserversorgung Diespeck: Den Einnahmen in Höhe von 374.778,25 € standen Ausgaben in Höhe von 352.943,43 € gegenüber. Der Überschuss von 21.834,82 € wurde der Gebühren- und Investitionsrücklage zugeführt. Diese weist zum Jahresende einen neuen positiven Höchststand von 261.359,06 € auf.

Wasserversorgung Ober- und Untersachsen: Den Einnahmen von 6.979,35 € standen Ausgaben in Höhe von 7.598,29 € gegenüber. Der Fehlbetrag von 618,94 € wurde der Gebühren- und Investitionsrücklage entnommen. Diese weist nunmehr einen Stand von 4.072,32 € auf.

Überblick der kalkulatorischen Einrichtungen der letzten 12 Jahre

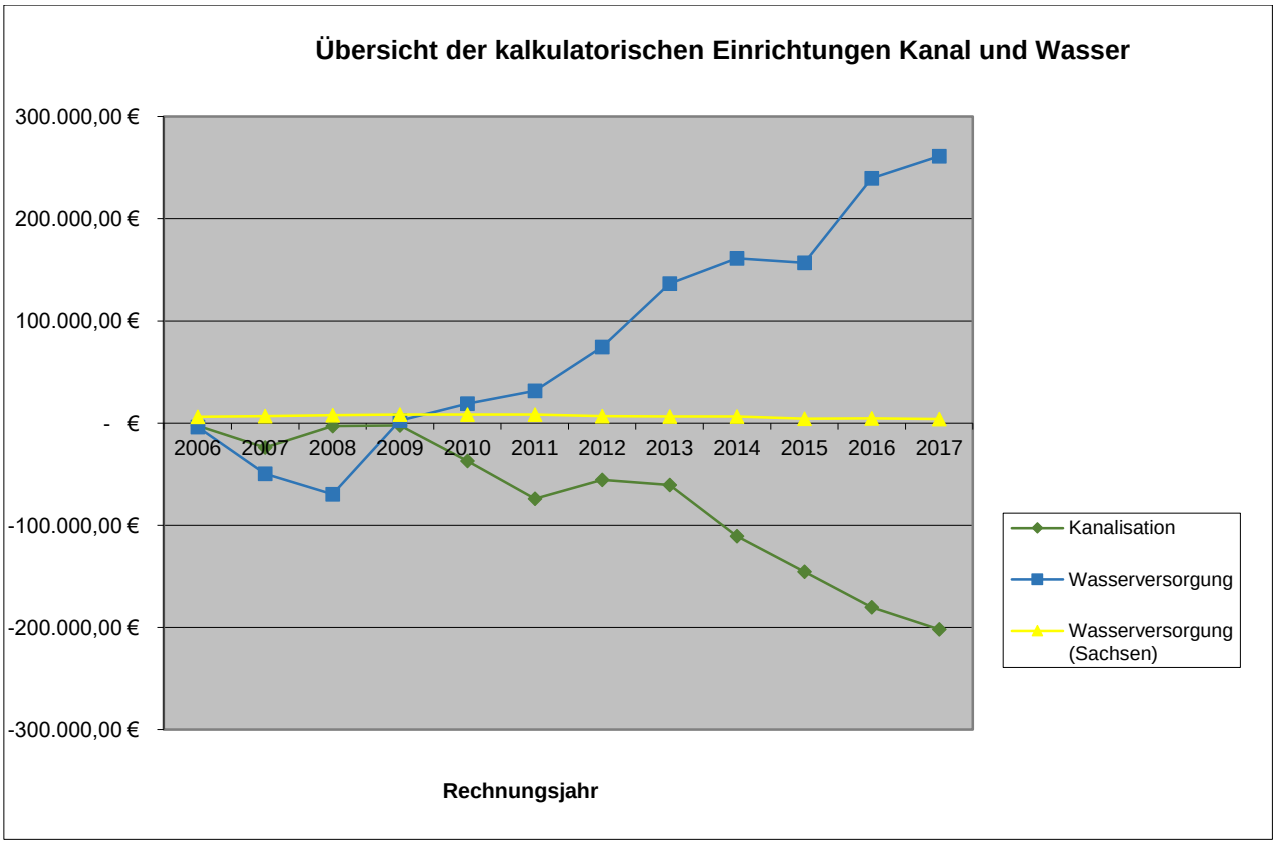

2) Realsteuern

Gewerbesteuer: Gegenüber dem Planansatz von 600.000,00 € konnte ein Sollergebnis in Höhe von 628.932,00 € (+ 28.932,00 € = 4,82 %) erreicht werden. Die Kasseneinnahmereste sanken erfreulicherweise von 134.972,88 € auf 8.024,88 €.

Grundsteuer A: Das Sollergebnis von 25.365,92 € überstieg den Planansatz um 1.265,92 €. Hier war ein leichter Aufwärtstrend bei den Kasseneinnahmeresten von 98,88 € auf 374,28 € zu verzeichnen.

Grundsteuer B: Das Sollergebnis von 361.221,24 € überstieg den Planansatz von 355.000,00 € um 6.221,24 €. Die Kasseneinnahmereste stiegen minimal von 3.520,68 € auf 3.526,65 €.

Überblick der Realsteuern der letzten 12 Jahre

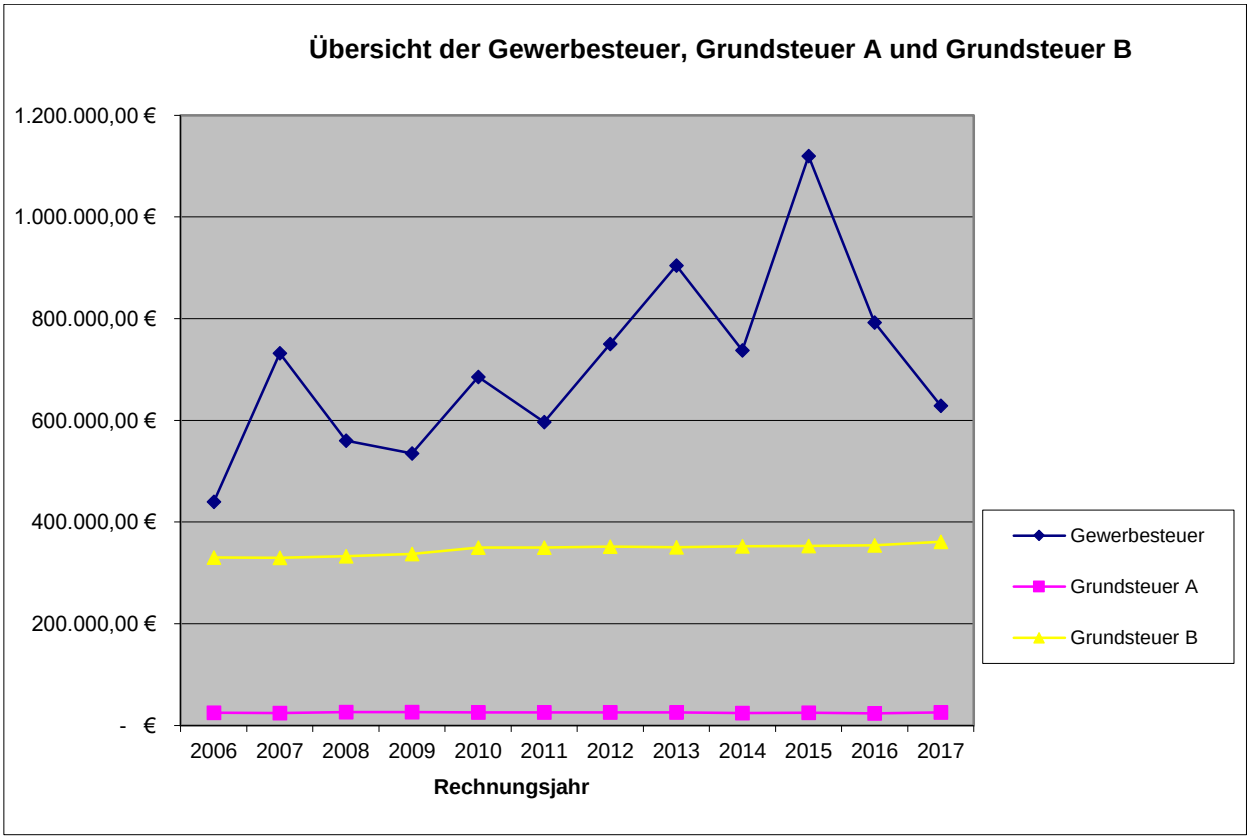

3) Zuweisungen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Dieser konnte im Jahr 2017 mit 2.055.359,00 € erstmals die Zweimillionengrenze überschreiten und überstieg den Planansatz von 1.954.500,00 € um satte 100.859,00 €.

Schlüsselzuweisung: Aufgrund des erhöhten Steueraufkommens in 2015 musste in 2017 ein Rückgang Schlüsselzuweisung auf nunmehr 609.192,00 € verzeichnet werden.

Überblick der Zuweisungen der letzten 12 Jahre:

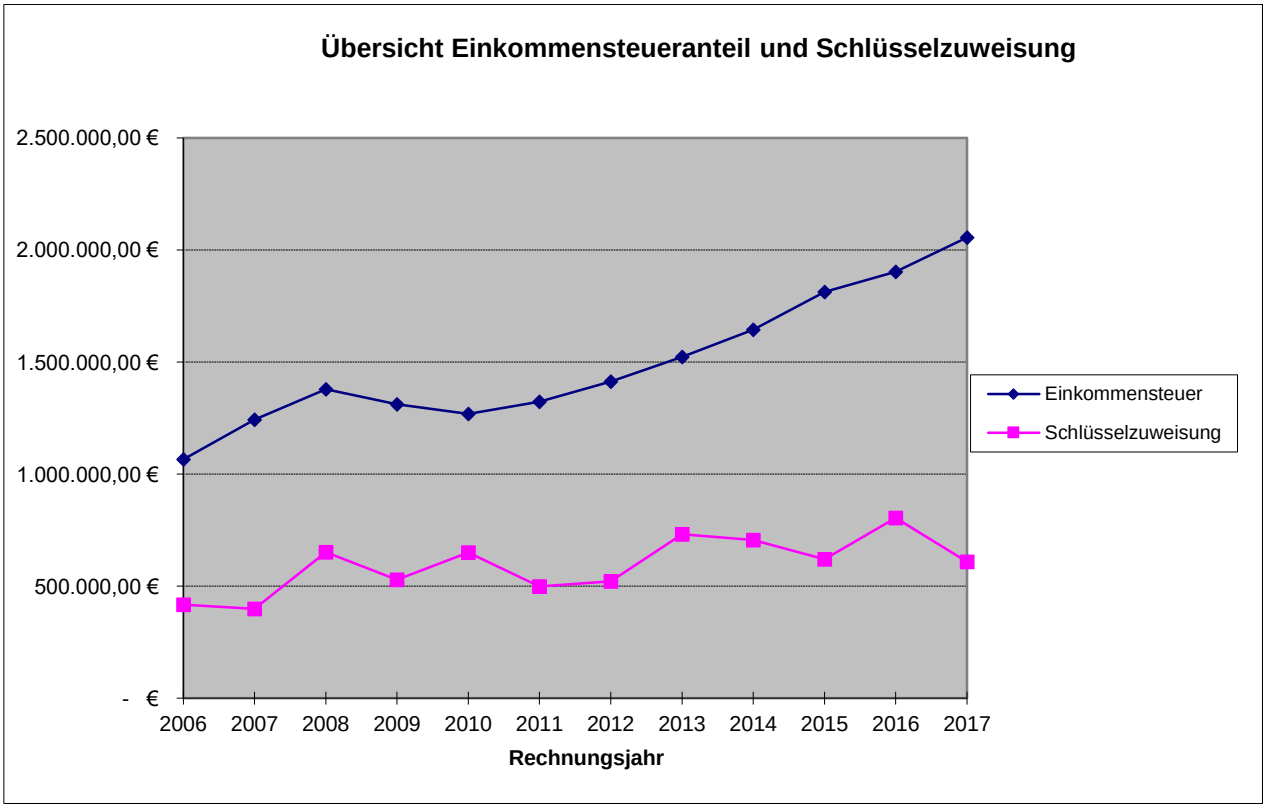

4) Umlagen

Kreisumlage: Mit 1.695.029,64 € erreichte die Kreisumlage 2017 einen neuen Höchststand. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 275.401,31 €.

Umlage zur Verwaltungsgemeinschaft Diespeck: Hier ist der Aufwärtstrend seit 2010 weiterhin ungebrochen. Sie stieg um 34.175,77 € auf 452.158,95 €.

Schulverbandsumlagen: Die Summe der Schulverbandsumlagen betrug im letzten Jahr 257.156,07 €. Dies waren 54.227,76 € mehr als im Vorjahr.

Überblick der Umlagen in den letzten 12 Jahren

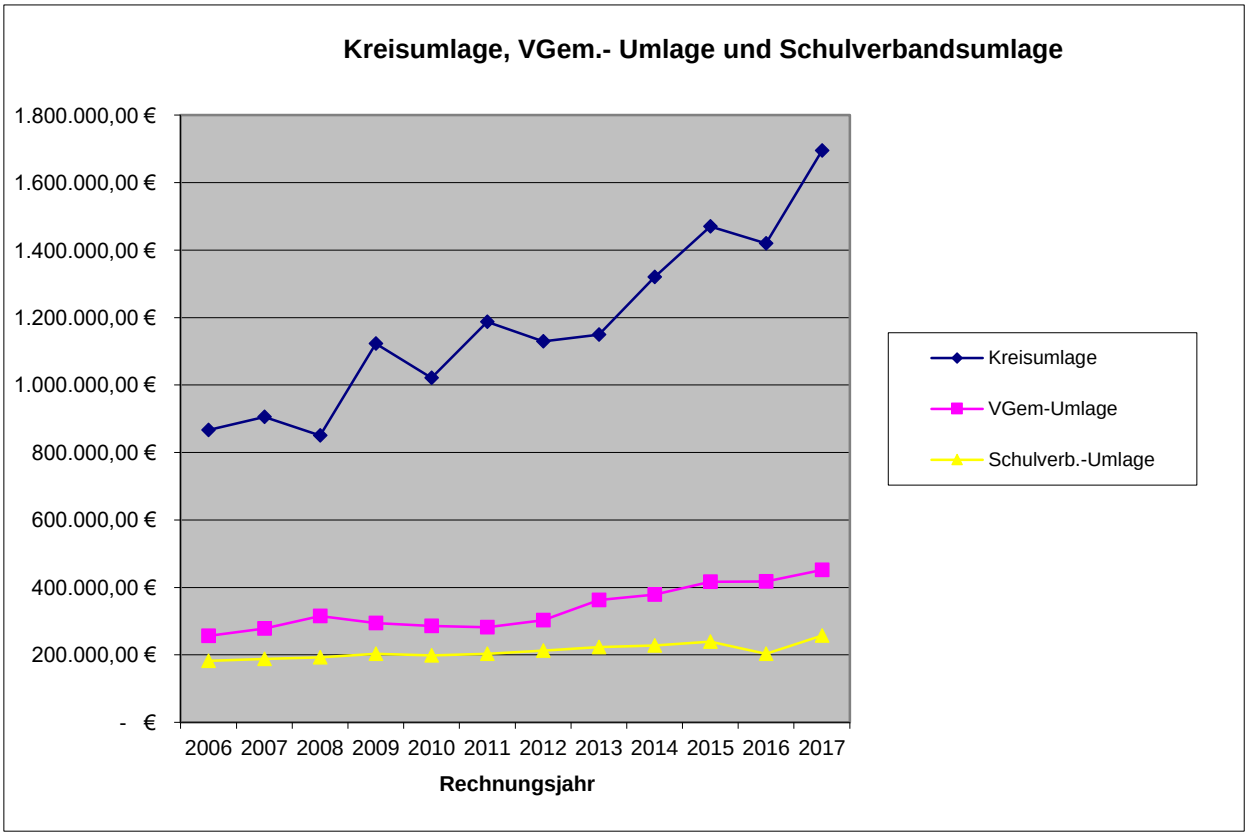

5) Feuerwehr

Die Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ wurde im Jahre 2017 im Verwaltungshaushalt mit einem Kostenaufwand per Saldo von 49.711,52 € (Einnahmen 11.366,52 €; Ausgaben 61.078,04 €) erfüllt.

6) Gemeindebücherei

Den Einnahmen in Höhe von 4.315,00 € (Zuschuss des Schulverbandes, Ausleihgebühren und Spenden) standen Ausgaben von 9.589,90 € (Löhne, Bücher, Ausrüstung usw.) gegenüber, so dass sich ein Negativsaldo von 5.274,90 € ergab (eingeplant waren 6.160,00 €).

7) Kindergärten

Neben den staatlichen Zuschüssen für die kindbezogene Förderung in Höhe von 646.137,93 € konnten 225,00 € an Spenden verbucht werden. Die Ausgaben für die Kindergärten (Förderung, Sachkostenzuschuss u.a.) betrugen 1.105.192,67 €, so dass per Saldo der gemeindliche Aufwand 458.829,74 € betrug.

8) Kinderspielplätze

Hierfür konnten in 2017 leider keine Spenden verbucht werden. Für den Unterhalt aller gemeindlichen Kinderspielplätze wurden 11.484,33 € aufgewendet.

Die Unterhaltskosten des Fahrradgeländes an der Eymoutiers Straße schlugen mit 3.090,71 € per Saldo zu Buche (eingeplant waren 300,00 €).

9.) Sport- und Gemeindezentrum

An Mieten, Pachten und Lohnkostenerstattungen konnten 104.750,91 € eingenommen werden. Auf der Ausgabenseite wurden für Lohn- und Unterhaltskosten 140.936,78 € verbucht, so dass per Saldo für den Betrieb des Sport- und Gemeindezentrums 36.185,87 € aus dem Gemeindehaushalt aufgewendet werden mussten.

10.) Gemeindestraßen

Dem Straßenunterhaltszuschuss vom Land in Höhe von 57.300,00 € standen Unterhaltskosten von 118.611,66 € gegenüber. Das geplante Defizit von 41.440,00 € konnte um 22.144,88 € auf letztendlich 19.295,12 € unterschritten werden.

11. Winterdienst

Die Kosten für den Winterdienst beliefen sich auf 26.129,64 €.

Überblick der Ausgaben für den Winterdienst der letzten 12 Jahre:

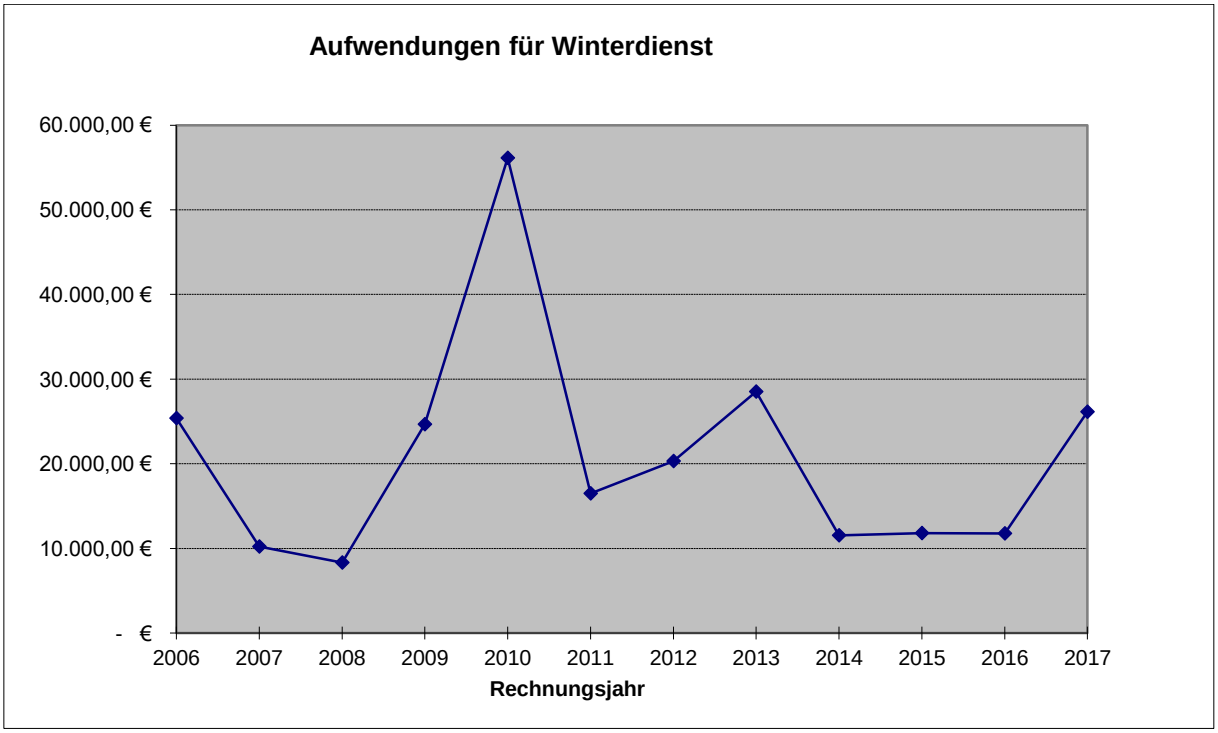

12. Straßenbeleuchtung

Die Kosten der Straßenbeleuchtung summierten sich auf 44.784,60 €.

Überblick der Ausgaben für die Straßenbeleuchtung in den letzten 12 Jahre:

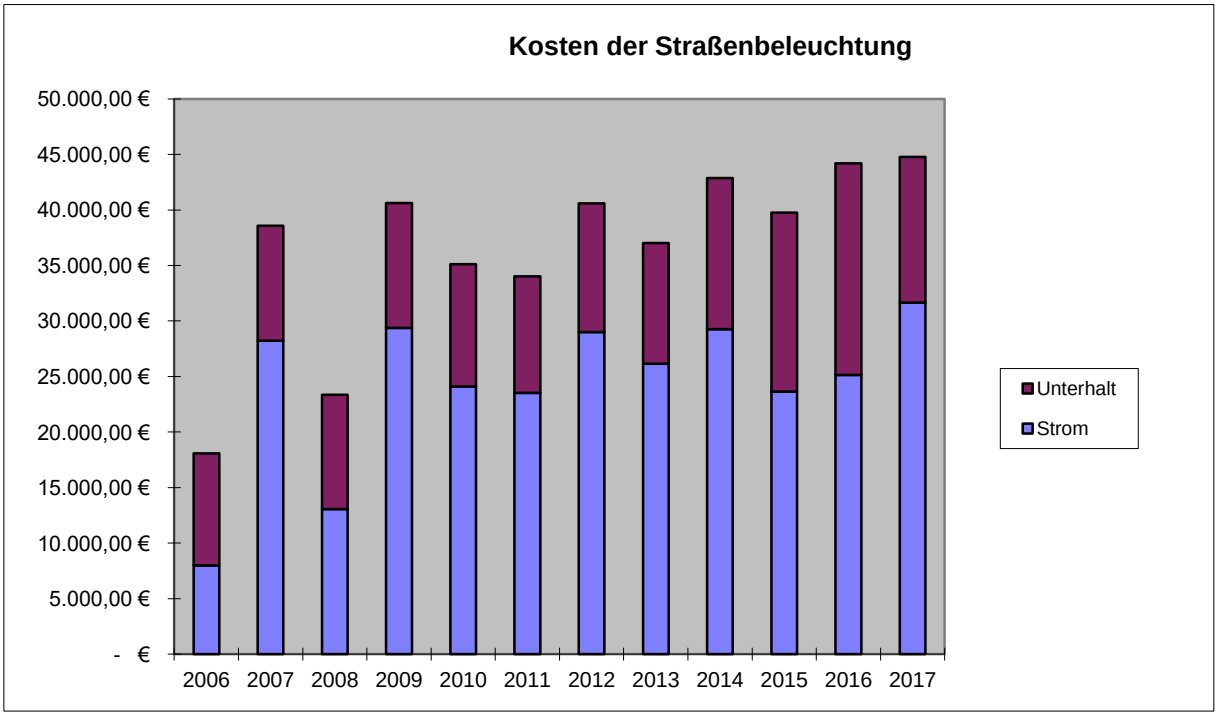

13) Friedhöfe

Zum Unterhalt der gemeindlichen Friedhöfe wurden 6.979,81 € aufgewendet. Den Ausgaben in Höhe von 26.063,81 € standen Einnahmen in Höhe von 19.084,00 € gegenüber.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der letzten 12 Jahre

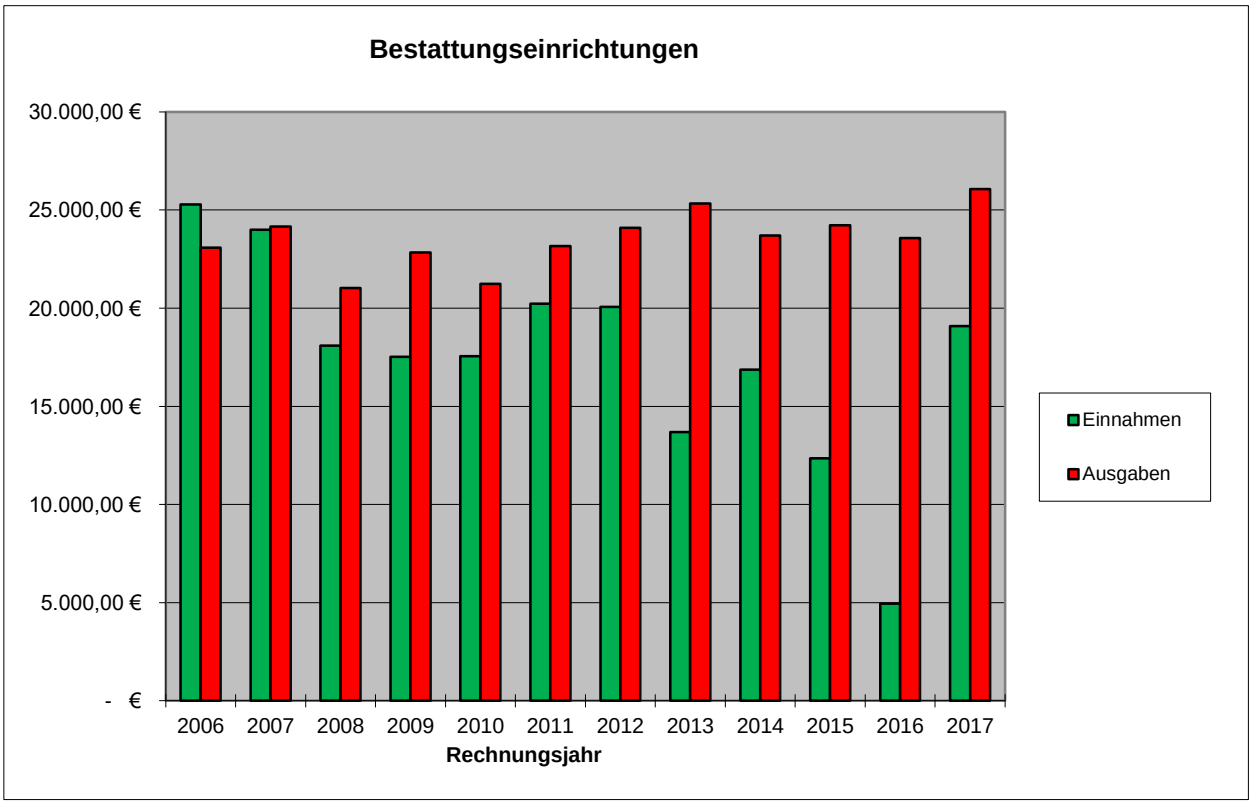

14) Bauhof

Die Kosten für den gemeindlichen Bauhof (Löhne, Fahrzeuge, Geräte usw.) beliefen sich auf 425.572,51 €. Nach Abzug der Einnahmen und der internen Verrechnungsbeträge (402.480,27 €) verbleiben Ausgaben in Höhe von 23.092,24 €.

15. Photovoltaikanlage

Die Bruttoeinspeisevergütung für den Solarstrom belief sich in 2017 auf 18.329,78 €. Dieser Einnahme standen Unterhaltskosten (1.579,62 €) und Abschreibungen (9.720,00 €) in Höhe von 11.299,62 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss von 7.030,16 € errechnete (Planansatz: 6.670,00 €).

16) Gemeindewald

An Holzverkäufen (59.734,89 €), Jagdpachten (1.977,25 €) und Zuschüssen (2.887,31 €) wurden 64.599,45 € eingenommen. Nach Abzug der Aufwendungen in Höhe von 17.798,64 € konnte ein Überschuss von 46.800,81 € verbucht werden.

Für den Unterhalt der Feld- und Waldwege wurden 69.151,56 € aufgewendet.

17) allgemeines Grundvermögen

Hier war der Aufwand mit 47.215,59 € weitaus höher als die Erträge von 28.592,75 € (Mieten, Pachten), so dass ein Fehlbetrag in Höhe von 14.667,84 € entstand.

18) Schuldendienst

Der Schuldendienst belastete den Haushalt 2017 mit 292.958,95 € Tilgungen und 41.019,24 € Zinsen – Summe: 333.978,19 €.

19. sonstige Übersichten der letzten 12 Jahre

a) Sollabschlusszahlen

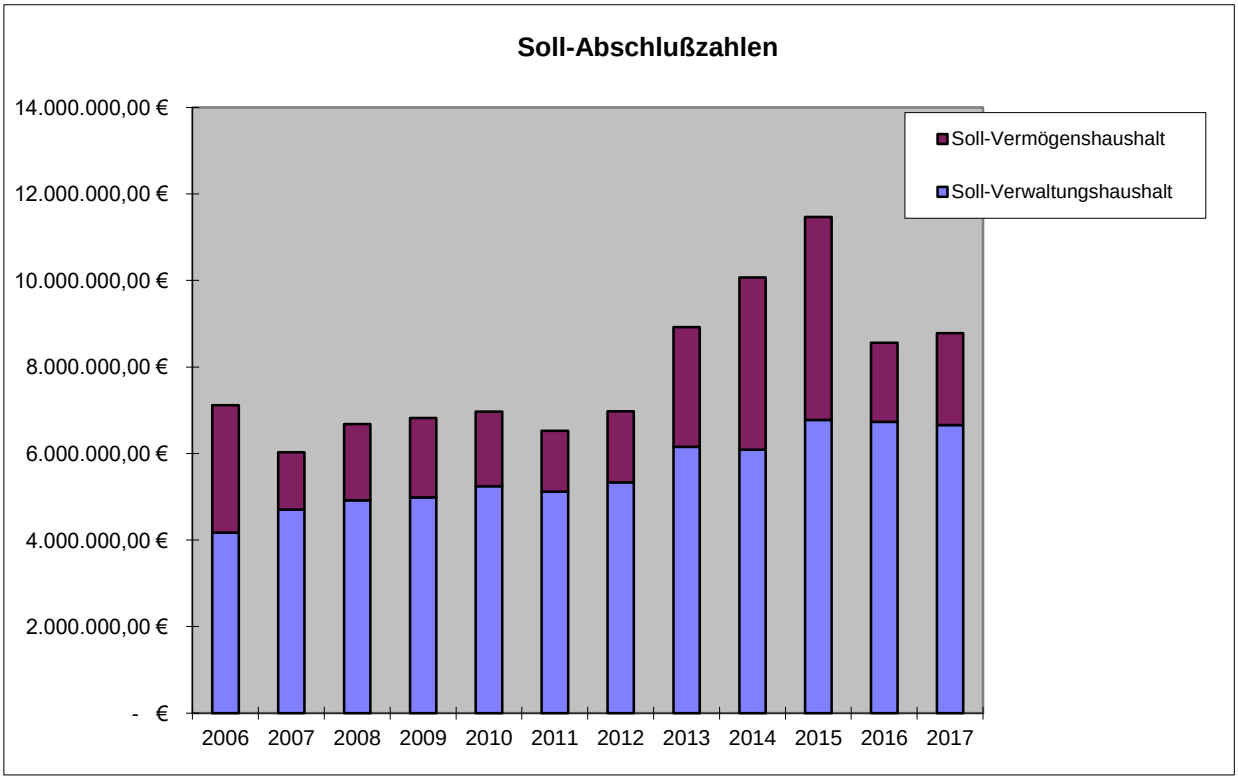

b) Zuführungsbeträge, Überschuss und freie Spitze

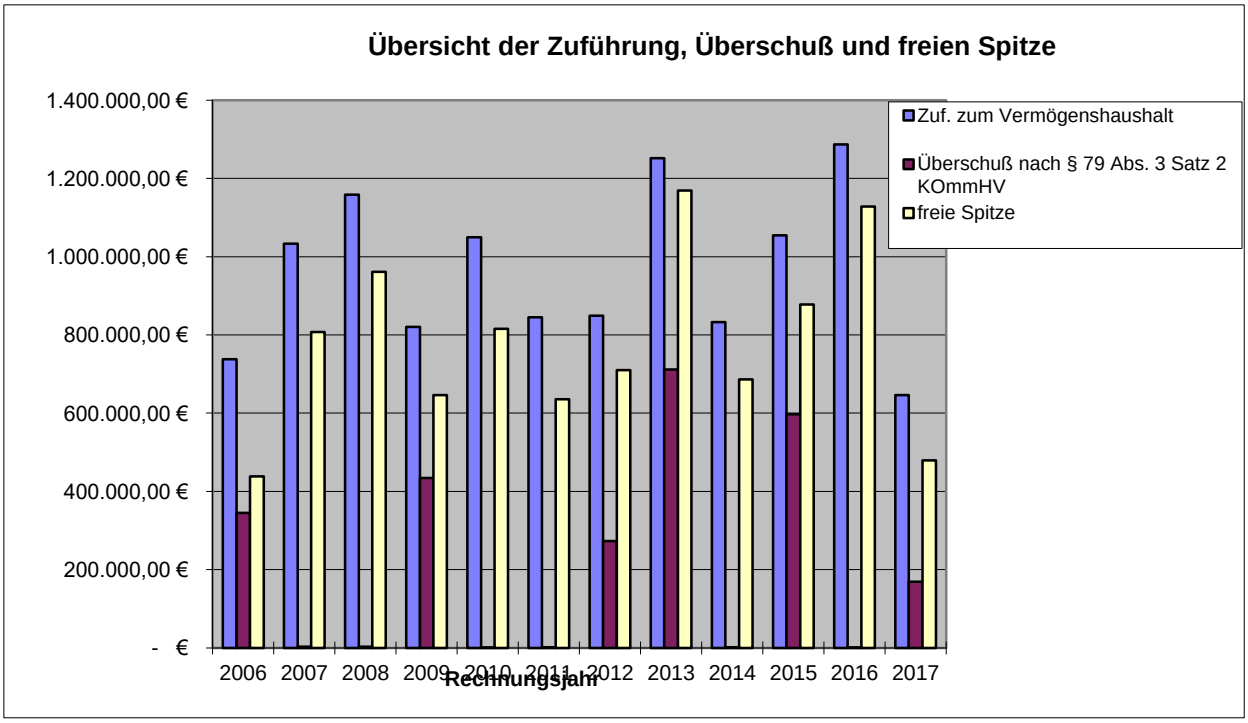

c) Tilgungen und Zinsen

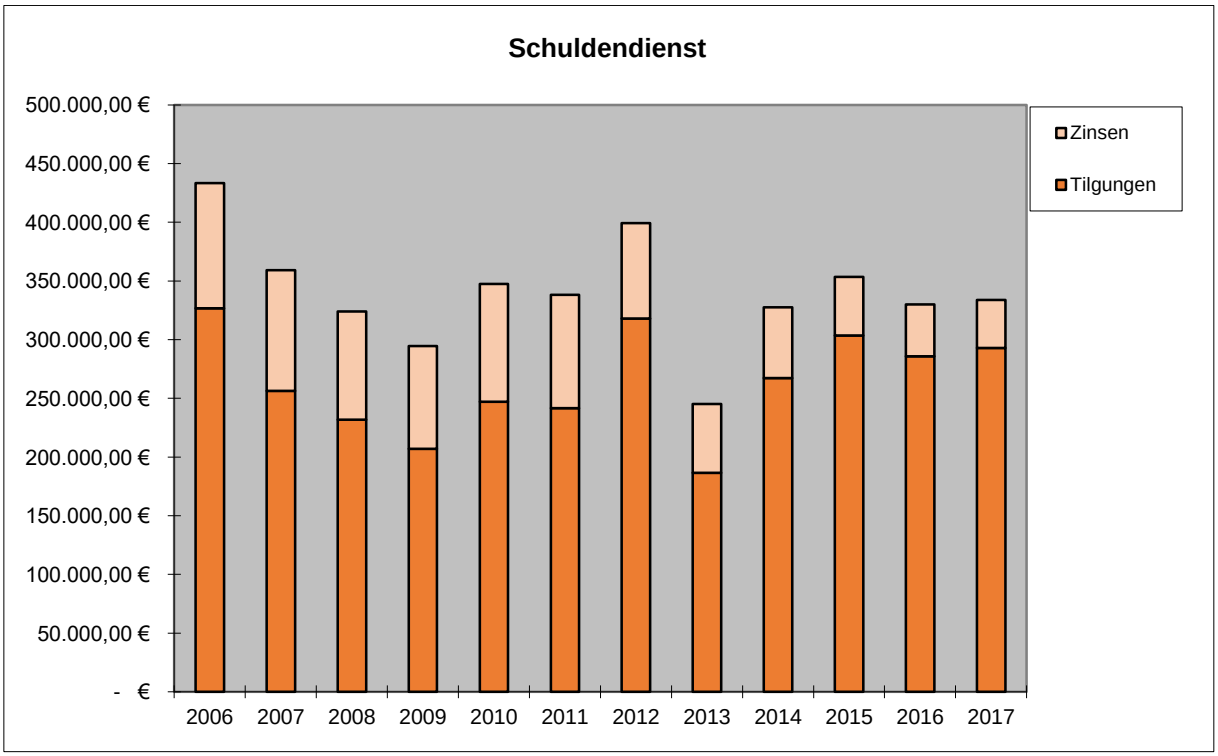

d) Rücklage und Schulden

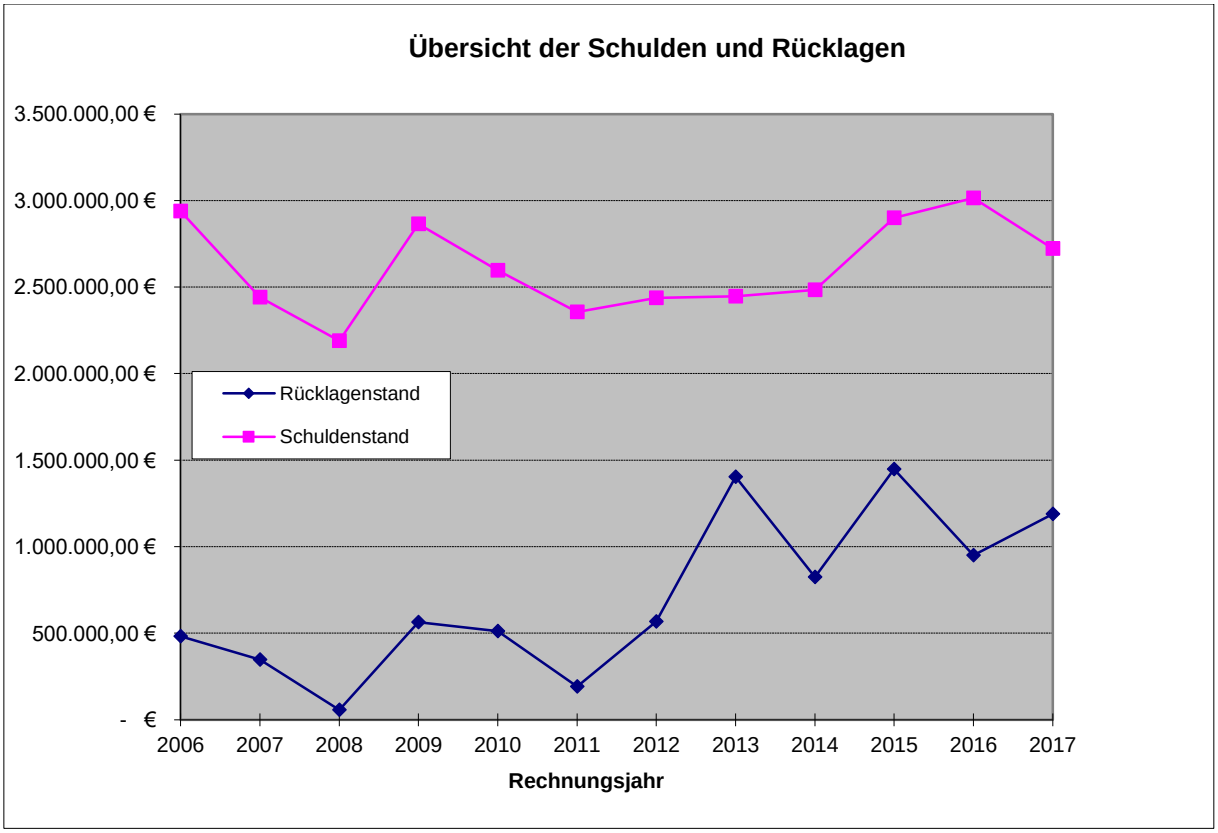

e) Kasseneinnahmereste

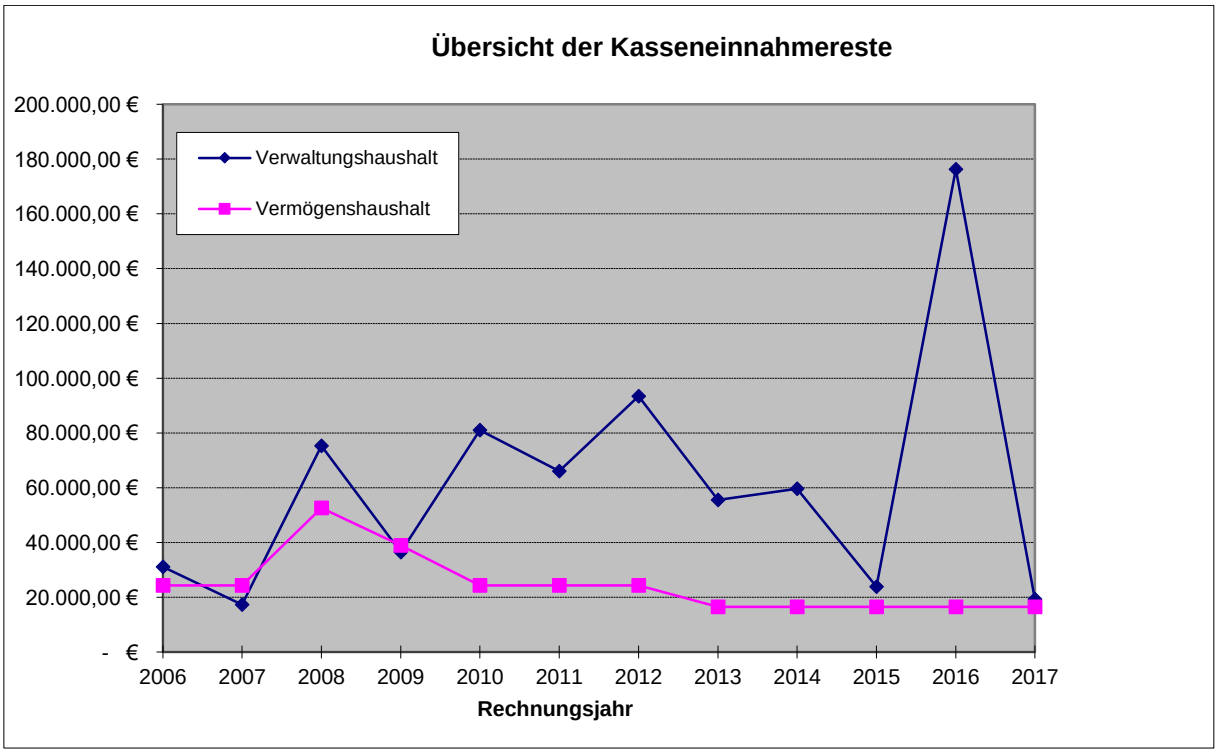

B: Weitere Feststellungen (Vermögenshaushalt):

1) Freiwillige Feuerwehr

Für die Anschaffungskosten einer Tragkraftspritze in Höhe von 10.950,38 € konnte eine staatliche Zuwendung von 4.700,00 € entgegengenommen werden.

Für Umbauarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Diespeck wurden 10.320,89 € aufgewendet.

2) Schule

Renovierungs- und Reparaturarbeiten im Schulgebäude schlugen mit 27.733,35 € zu Buche.

3) Spielplatzbau

Die Investitionskosten in den Spielplatzbau beliefen sich auf 3.872,78 €.

4) Kinderkrippe

Für den Erweiterungsbau der Kinderkrippe fielen 405.090,70 € an Bau- und Baunebenkosten an.

Die eingeplante Staatszuwendung in Höhe von 380.000,00 € konnte leider nicht verbucht werden.

5) LAG Projekte

Für den Ausbau des Lehrpfades „Hutesteine“ wurden 10.042,24 € aufgewendet.

6) Städtebauförderung

Die staatlichen Zuschüsse für das kommunale Fassadenprogramm beliefen sich auf 45.200,00 €. Daraufhin konnten an Privatpersonen Zuschüsse in Höhe von 59.481,37 € ausbezahlt werden.

7) Straßenbau

Der Gesamtaufwand in Höhe von 143.446,98 € teilt sich in folgende Einzelmaßnahmen auf: Sanierung Neustädter Straße (54.228,27 €), Schleifmühlstraße (23.449,99 €), Stübach (13.276,45 €), Dammweg (4.542,13 €), Gehwege (27.363,01 €) und allg. Baukosten (20.587,13 €).

An staatlichen Zuwendungen für die Dorferneuerung (Neustädter Straße) konnen 177.400,00 € vereinnahmt werden.

8) Kanalisation

Für die Sanierung des Kanalnetzes wurden 150.511,14 € aufgewendet.

9) Wasserversorgung

Die Kosten für die Erneuerung von Leitungen und Schiebern beliefen sich auf 63.380,77 €.

10) Baugebiet „Dettendorfer Weg“

Die restlichen Investitionskosten betrugen 345.702,76 € (Straße 118.830,70 €), Kanal (101.317,25 €), Wasserleitung (34.770,19 €) und Straßenbeleuchtung (90.784,62 €).

Aus Bauplatzverkäufen incl. Erschließungs-/Anschlusskosten konnten 1.049.119,21 € eingenommen werden

11) DSL

Der DSL-Ausbau schlug mit 98.966,53 € zu Buche.

12) Bauhof

Für den gemeindlichen Bauhof wurden folgende Investitionen getätigt:

- Auto Opel Movano (20.500,00 €)
- Anhänger (4.009,99 €)
- AS-Mäher 531 (2.189,60 €)

13) Sport- und Gemeindezentrum

Neben den Ausgaben für den Defizitausgleich (5.000,00 €) und den Kosten für den Umbau der Gaststätte (38.649,93 €) wurde dem Verein „Tennisfreunde Diespeck e.V. ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € gewährt.

Zählt man den Kostenaufwand des Verwaltungshaushaltes hinzu ergibt sich ein gemeindlicher Zuschussbedarf im Jahre 2017 in Höhe von 100.534,80 €

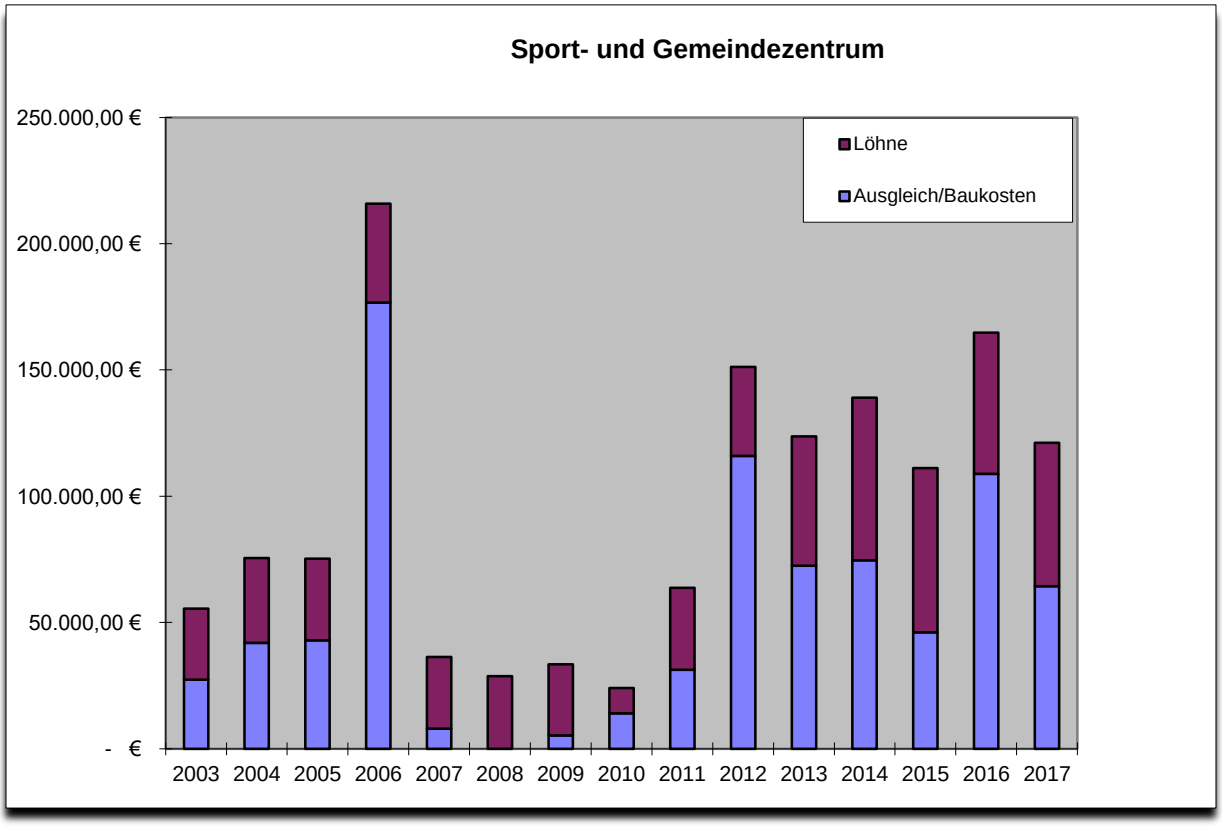

Diespeck, 16. Oktober 2018

Hans G ö ß

Anlage A:

Einnahmen (Überschreitung):			
4640.1700	Kindergarten - Zuschuss vom Bund		12.500,00 €
4640.1710	Kindergarten - Zuschuss vom Land		9.100,00 €
5600.1500	Lohnverrechnungen Sport- und Gemeindezentrum		10.500,00 €
7000.1100	Kanalgebühren		6.400,00 €
7500.1xxx	Friedhöfe		12.300,00 €
7710.1500	Erstattung Einsatzkosten Bauhof		71.000,00 €
8150.1xxx	Wasserversorgung		21.300,00 €
8550.1300	Gemeindewald - Holzverkauf		49.700,00 €
9000.0010	Grundsteuer B		6.200,00 €
9000.0030	Gewerbesteuer		28.900,00 €
9000.0010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		100.900,00 €
9000.0616	Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer		25.200,00 €
9100.2700	Kalkulatorische Abschreibungen		9.700,00 €
		Summe:	363.700,00 €
Einnahmen (Unterschreitung):			
7000.2810	Kanal - Zuführung vom Verm.-Haushalt		24.700,00 €
8150.2810	Wasser - Zuführung vom Verm.-Haushalt		5.700,00 €
		Summe:	30.400,00 €
Summe der Mehreinnahmen:			**333.300,00 €**
Ausgaben (Überschreitung):			
0600.5100	Unterhalt Rathaus		16.500,00 €
2100.5101	Unterhalt Schulgebäude		12.500,00 €
3400.5100	Unterhalt Grünanlagen usw.		35.800,00 €
4601.5100	Unterhalt Fahrradgelände am Sport- u. Gemeindezentrum		4.000,00 €
5600.5100	Unterhalt Sport- und Gemeindezentrum		5.000,00 €
6300.5100	Unterhalt der Ortsstraßen		12.800,00 €
6300.5404	Ortsstraßen - Abfallbeseitigung		6.600,00 €
6700.6300	Straßenbeleuchtung - Stromkosten		5.600,00 €
6750.5100	Winterdienst		5.100,00 €
7640.5100	Unterhalt Festplatz		14.200,00 €
7710.4xxx	Bauhof - Lohnkosten incl. Leiharbeiter		7.000,00 €
7710.5503	Bauhof - Unterhalt Fahrzeuge (Reform)		12.200,00 €
8150.5100	Wasserversorgung - Unterhalt		6.000,00 €
8150.8630	Wasserversorgung - Zuf. an den Vermögenshaushalt		21.800,00 €
8550.5100	Unterhalt der Feld- und Waldwege		24.100,00 €
8800.5100	Unterhalt der sonstigen Gründstücke (Weiher usw.)		20.300,00 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage		33.500,00 €
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		240.700,00 €
		Summe:	483.700,00 €

Ausgaben (Unterschreitung):			
0000.4300	Beitrag zum Bayer. Versorgungsverband		19.300,00 €
1300.xxxx	Feuerwehr - allgemein		13.000,00 €
4600.5100	Unterhalt Kinderspielplätze		10.300,00 €
4640.7002	Personalkostenzuschuss - Netz für Kinder		6.100,00 €
4640.7180	Betriebskosten - Netz für Kinder		10.000,00 €
6100.6555	Bebauungsplan "Am Dettendorfer Weg"		15.000,00 €
7000.5100	Kanalisation - Unterhaltskosten		15.500,00 €
7000.5403	Klärschlammbeseitigung		6.300,00 €
7900.6620	Fremdenverkehr - sonstiges		5.000,00 €
8150.6300	Bezug von Fernwasser		6.900,00 €
8150.64xx	Wasserversorgung - Umsatzsteuer		5.200,00 €
		Summe:	112.600,00 €
Summe der Mehrausgaben			**371.100,00 €**

Anlage B:

Einnahmen (Überschreitung):			
8150.3010	Wasserversorgung - Zuf. vom Verwaltungshaushalt		21.800,00 €
8800.3400	Grundstücksverkäufe allgemein		7.800,00 €
8800.3610	Zuwenungen vom Land		7.200,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		240.700,00 €
		Summe:	277.500,00 €
Einnahmen (Unterschreitung):			
4640.3610	Kindergarten - Zuschuss vom Land		380.000,00 €
6300.3506	BG "Dettendorfer Weg" - Erschließungskosten		571.600,00 €
6300.3610	Zuwendungen vom Land (Straße)		118.600,00 €
7000.3130	Kanalisation - Entnahme aus der Rücklage		24.700,00 €
7000.3506	BG "Dettendorfer Weg" - Kanalanschlußkosten		128.600,00 €
7000.3610	Kanalisation - Zuwendung vom Land		30.000,00 €
8150.3130	Wasserversorgung - Entnahme aus der Rücklage		5.700,00 €
8150.3506	BG "Dettendorfer Weg" - Wasseranschlußkosten		58.600,00 €
8800.3406	BG "Dettendorfer Weg" - Grundstücksverkäufe		681.100,00 €
9100.3770	Kredfitaufnahme		430.000,00 €
		Summe:	2.428.900,00 €
Summe der Mindereinnahmen:			**2.151.400,00 €**

Ausgaben (Überschreitung):			
5900.9400	LAG Projekt - Lehrpfad Hutesteine		5.000,00 €
6300.9508	Baukosten Gehwege		9.400,00 €
6700.9406	BG "Dettendorfer Weg" - Straßenbeleuchtung		35.800,00 €
7616.9500	DSL		74.000,00 €
8150.9110	Wasserversorgung - Zuf. an die Gebührenrücklage		21.800,00 €
8150.9501	Wasserversorgung - Erneuerung Schieber und Leitungen		38.400,00 €
8150.9599	Wasserversorgung - Umsatzsteuer		10.500,00 €
8800.9320	Grundstückserwerb - allgemein		20.900,00 €
9100.9100	Zuführung an die allg. Rücklage		169.200,00 €
		Summe:	385.000,00 €
Ausgaben (Unterschreitung):			
4640.9401	Kinderkrippe - Hochbaumaßnahmen		134.900,00 €
4640.9880	Kindergarten - Zuschuss		6.000,00 €
5600.9830	Defizitausgleich Verwaltungskonto Sportzentrum		27.000,00 €
6100.9870	Städtebauförderung - Zuschuß an Privatpersonen		10.500,00 €
6300.9500	Straßenbaumaßnahmen - allgemein		39.400,00 €
6300.9501	Straßenbaukosten - Neustädter Straße		121.800,00 €
6300.9506	BG "Dettendorfer Weg" - Straßenbau		506.200,00 €
6300.9510	Straßenbaukosten - Bamberger Straße		15.000,00 €
6300.9521	Nebenkosten Straßenbau - Neustädter Straße		36.400,00 €
6300.9526	BG "Dettendorfer Weg" - Nebenkosten Straßenbau		100.000,00 €
7000.9010	Kanalisation - Zuführung an den Verw.-Haushalt		24.700,00 €
7000.9502	Kanalisation - Sanierung des Kanalnetzes		304.500,00 €
7000.9504	Kläranlage - Maschinen, Gerätge usw.		14.000,00 €
7000.9516	BG "Dettendorfer Weg" - Kanalbau		478.700,00 €
7000.9526	BG "Dettendorfer Weg" - Nebenkosten Kanalbau		90.000,00 €
7500.9402	Friedhof Diespeck - Wegebau		6.500,00 €
8150.9010	Wasserversorgung - Zuf. an den Verw.-Haushalt		5.700,00 €
8150.9506	BG "Dettendorfer Weg" - Wasserleitungsbau		111.600,00 €
8150.9526	BG "Dettendorfer Weg" - Nebenkosten Wasserleitungsbau		23.000,00 €
8800.9322	Grundstückserwerb - Gewerbegebiet		28.900,00 €
8800.9326	Grundstückserwerb - BG Dettendorfer Weg		455.300,00 €
		Summe:	2.540.100,00 €
Summe der Minderausgaben:			**2.155.100,00 €**

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/FV/290/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Herr Göß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Genehmigung der über- und außerplanmäigen Einnahmen und Ausgaben in 2017

Anlagen:

Über_bzw_Außerplanmäßig_2017

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates Diespeck werden die überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben ab jeweils 2.500,00 € bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck genehmigt die in der Anlage gelisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung 2017.

Aufstellung der außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung 2017									
gem. Art. 66 Abs. 1 GO i.V.m. § 79 Abs. 1 S. 3 KommHV i.V.m. § 12 Abs. 2 Ziff. 2 b der Geschäftsordnung									
des Gemeinderates Diespeck vom 09.05.2014									
							Ansatz 2017	Soll 2017	+
Außerplanmäßige Einnahmen:									
Verwaltungshaushalt:									
Vermögenshaushalt									
8150.3010	Wasserversorgung - Zuf. vom Verwaltungshaushalt						- €	21.834,82 €	21.834,82 €
8800.3400	Grundstücksverkäufe allgemein						- €	7.750,00 €	7.750,00 €
8800.3610	Zuwendungen vom Land						- €	7.158,66 €	7.158,66 €
Überplanmäßige Einnahmen:							Ansatz 2017	Soll 2017	+
Verwaltungshaushalt:									
2100.1501	Erstattung Bewirtschaftungskosten Schulsportplatz						2.200,00 €	6.174,38 €	3.974,38 €
4640.1700	Kindergärten - Zuweisung vom Bund						64.500,00 €	77.045,11 €	12.545,11 €
4640.1710	Kindergärten - Zuweisung vom Land						560.000,00 €	569.092,82 €	9.092,82 €
5600.1500	sons. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen			Sportzentrum			60.000,00 €	70.460,24 €	10.460,24 €
7000.1100	Kanalgebühren						332.000,00 €	338.355,77 €	6.355,77 €
7500.1100	Friedhof - Benutzungsgebühren						4.000,00 €	11.112,00 €	7.112,00 €
7500.1111	Friedhofsumlage						1.500,00 €	4.134,00 €	2.634,00 €
7710.1500	Erstattung von Einsatzkosten des Gemeindebauhofes						330.000,00 €	400.991,70 €	70.991,70 €
8150.1111	Anschlußgebühren Wasserleitung						3.000,00 €	6.713,97 €	3.713,97 €
8150.1500	Wasserversorgung - sonstige Einnahmen						3.000,00 €	12.731,70 €	9.731,70 €
8150.1556	Wasserversorgung - MWSt.-Erstattung vom Finanzamt						3.000,00 €	7.541,31 €	4.541,31 €
8550.1300	Gemeindewald - Einnahmen aus Holzverkauf						10.000,00 €	59.734,89 €	49.734,89 €
9000.0010	Grundsteuer B						355.000,00 €	361.221,24 €	6.221,24 €
9000.0030	Gewerbesteuer						600.000,00 €	628.932,00 €	28.932,00 €

9000.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						1.954.500,00 €	2.055.359,00 €	100.859,00 €
9000.0616	Grunderwerbsteueranteil						40.000,00 €	65.182,27 €	25.182,27 €
9100.2700	Kalkulatorische Abschreibungen						151.660,00 €	161.380,00 €	9.720,00 €
Vermögenshaushalt									
6100.3610	Zuschüsse für kommunales Fassadenprogramm						42.000,00 €	45.200,00 €	3.200,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt						405.200,00 €	645.856,20 €	240.656,20 €
Außerplanmäßige Ausgaben:							Ansatz 2017	Soll 2017	+
Verwaltungshaushalt:									
7710.4160	Aushilfslöhne Bauhof (Leiharbeiter)						- €	17.052,96 €	17.052,96 €
8150.8630	Wasserversorgung - Zuf. an den Vermögenshaushalt						- €	21.834,82 €	21.834,82 €
Vermögenshaushalt									
3700.9500	Kirche - Baumaßnahmen						- €	3.423,40 €	3.423,40 €
6300.9507	Straßenbaumaßnahme Dammweg						- €	4.542,13 €	4.542,13 €
7000.9506	Regenwasserkanal Neustädter Straße						- €	3.439,42 €	3.439,42 €
8150.9110	Wasserversorgung - Zuführung an die Gebührenrücklage						- €	21.834,82 €	21.834,82 €
8150.9500	Wasserversorgung - allg. Baumaßnahme						- €	3.000,25 €	3.000,25 €
8150.9520	Wasserversorgung - Sanierungskosten GBI						- €	3.755,00 €	3.755,00 €
Überplanmäßige Ausgaben:							Ansatz 2017	Soll 2017	+
Verwaltungshaushalt:									
0200.6610	Mitgliedsbeiträge						1.450,00 €	4.533,80 €	3.083,80 €
0600.5100	Unterhalt Rathaus Diespeck						3.500,00 €	19.979,99 €	16.479,99 €
2100.5101	Unterhalt des Schulgebäudes						6.300,00 €	18.786,94 €	12.486,94 €
3400.5100	Unterhalt Grünanlagen						60.000,00 €	95.804,57 €	35.804,57 €
4601.5100	Unterhalt Fahrradgelände am Sportzentrum						50,00 €	4.114,71 €	4.064,71 €
4640.7000	Personalkostenzuschuß für Kindergärten						820.000,00 €	824.160,05 €	4.160,05 €

5600.5100	Unterhalt von Sportanlagen				53.200,00 €	58.247,53 €	5.047,53 €
5900.5101	Projekte der kommunalen Allianz				1.000,00 €	4.787,37 €	3.787,37 €
6300.5100	Unterhalt der Ortsstraßen				55.000,00 €	67.769,81 €	12.769,81 €
6300.5404	Gemeindestraßen - Abfallbeseitigung				5.500,00 €	12.145,09 €	6.645,09 €
6700.6300	Stromkosten der Straßenbeleuchtung				26.000,00 €	31.646,13 €	5.646,13 €
6750.5100	Winterdienst (Streusalz)				15.000,00 €	20.073,00 €	5.073,00 €
7000.5400	Bewirtschaftungskosten Kanal und Kläranlage				5.500,00 €	9.079,62 €	3.579,62 €
7300.5100	Märkte - Unterhaltskosten				4.200,00 €	8.078,23 €	3.878,23 €
7640.5100	Festplatz - Unterhaltskosten				1.000,00 €	15.224,39 €	14.224,39 €
7670.5200	Brunnenanlagen - Geräte usw.				200,00 €	2.959,16 €	2.759,16 €
7710.5503	Bauhof - Haltung der Fahrzeuge (Reform)				6.000,00 €	18.217,05 €	12.217,05 €
8150.5100	Wasserversorgung - Unterhaltskosten				60.000,00 €	65.968,56 €	5.968,56 €
8550.5100	Unterhalt der Feld- und Waldwege				45.000,00 €	69.151,56 €	24.151,56 €
8800.5100	Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens (Weiher usw.)				20.000,00 €	40.298,99 €	20.298,99 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage				133.550,00 €	167.023,00 €	33.473,00 €
9100.8600	Zuführung an den Vermögenshaushalt				405.200,00 €	645.856,20 €	240.656,20 €
Vermögenshaushalt							
5600.9400	Baukosten Sport- und Gemeindezentrum				35.000,00 €	38.649,93 €	3.649,93 €
5900.9400	LAG Projekt - Lehrpfad Hutesteine				5.000,00 €	10.042,24 €	5.042,24 €
6300.9508	Baukosten für Gehwege				18.000,00 €	27.363,01 €	9.363,01 €
6700.9406	BG "Dettendorfer Weg" - Baukosten Straßenbeleuchtung				55.000,00 €	90.784,62 €	35.784,62 €
7616.9500	DSL - Versorgung Kabelanschluss				25.000,00 €	98.966,53 €	73.966,53 €
8150.9501	Wasserversorgung - Erneuerung Schieber und Leitungen				25.000,00 €	63.380,77 €	38.380,77 €
8150.9599	Wasserversorgung - Umsatzsteuer				8.900,00 €	19.362,14 €	10.462,14 €
8800.9320	Grundstückserwerb - allgemein				10.000,00 €	30.880,00 €	20.880,00 €
9100.9100	Zuführung an die allgemeine Rücklage				68.570,00 €	237.752,13 €	169.182,13 €

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/GL/469/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anlage eines Seniorenbewegungsparcours - 1. Lesung

Anlagen:

Antrag auf Realisierung eines Bewegungsparcours
Playfit_Geräte

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der neuen Seniorenbeauftragten, Carola Grimm, sei verwiesen. Die Fläche oberhalb des neuen Spielplatzes „Wirbelwind“ würde sich dafür anbieten. Durch eine Versetzung des Zauns würde eine sehr ansprechende Fläche entstehen. Sowohl für Kinder, als eben auch für Senioren.

Charme hatte es auch, dort zusätzlich eine Boule-Bahn zu installieren. Der Aufwand dafür wäre überschaubar, der Mehrwert für einen Mehrgenerationen-Platz aber merklich. Wir könnten demnach unser „Spielplatz-Konzept“ 2019 weiterführen; nur eben diesmal mit einer etwas anderen Ausrichtung.

Der Gemeinderat soll sich ein Meinungsbild verschaffen. Daher 1. Lesung.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.

Carola Grimm
Seniorenbeauftragte
Willenbachstr. 16
91456 Diespeck

Diespeck, 31.10.2018

An die
Gemeinde Diespeck
z.Hd. Bürgermeister v. Dobschütz und dem Gemeinderat
Rathausplatz 1

91456 Diespeck

Antrag auf Realisierung eines Mehrgenerationen-/Seniorenbewegungsparcours am Sport- und Gemeindezentrum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Dobschütz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

als Seniorenbeauftragte möchte ich heute den Antrag auf „Realisierung eines Mehrgenerationen-/Seniorenparcours“ am Sport- und Gemeindezentrum stellen.

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Spielplätze zu attraktiven Bewegungsspielflächen für Kinder und Jugendlichen umgebaut und ich denke jetzt ist es an der Zeit, auch für die etwas älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, einen Ort zu gestalten, an dem sich diese Generation im Freien fit und gesund halten kann.

Das Bedürfnis nach Bewegung ist nicht nur ein Thema für junge Leute. Es ist erwiesen, dass die Zahl der sportbegeisterten Senioren stetig ansteigt. Aber nicht nur für Senioren, sondern auch Menschen mit einem körperlichen Handicap, sollten bei uns die Möglichkeit erhalten, sich mit passenden Bewegungs- und Trainingsgeräten fit zu halten, denn das Leben mit einer Krankheit oder einem körperlichen Handicap bedeutet heute eben nicht mehr, dass gänzlich auf sportliche Aktivitäten oder ein spezifisches Fitness-Training verzichtet werden muss. Gerade moderne Outdoor-Anlagen zeichnen sich durch eine leichte Zugänglichkeit und hohe Verfügbarkeit aus.

Da sich in Diespeck, im Bereich des Sport- und Gemeindezentrums die meisten Menschen in ihrer Freizeit aufhalten, wäre die Errichtung eines Mehrgenerationen-/Seniorenparcours eine Aufwertung dieses Areals. Ebenso könnte ich mir auch gut vorstellen, dass die Geräte z. B. in die Übungsstunde für Senioren des DTVs mit einbezogen werden können.

Über den Standort habe ich schon im Vorfeld mit Herrn Bürgermeister v. Dobschütz und Herrn Tanzberger gesprochen. Es bestünde die Möglichkeit das Gelände oberhalb des Spielplatzes und zwischen dem Hartplatz (siehe Anhang), unter den Bäumen anzulegen.

Eine Email von Frau Karin Jonas an Herrn Bürgermeister v. Dobschütz und Herrn Helmut Roch vom Februar dieses Jahres, mit der o.g. Bitte liegt Herrn Bürgermeister ebenfalls vor.

Im Namen unserer Generation „Senioren“ würde ich mich über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Carola Grimm

PS: Link zu einem Hersteller von Bewegungsgeräten für Senioren

- https://www.playfit.de/fitness-gerate.html

Beispielfotos Marie-Juchacz-Alten- und Pflegeheim Neustadt/Aisch:

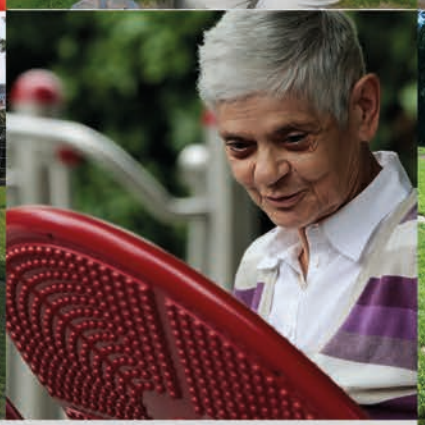

playfit®

outdoor -fitness

BEINTRAINER

Ausdauer
Koordination
Gleichgewicht
Beweglichkeit
Kraft

für

Beine
Unteren Rücken

JS-0231D

GANZKÖRPERTRAINER

Ausdauer
Koordination
Kraft

für

Ganzen
Körper

JS-0922DIII

RÜCKENTRAINER

Lockerung der Muskeln
Gleichgewicht
Beweglichkeit
Kraft

für

Rücken
Bauch
Hüfte

JS-0234D

DUPLEX RÜCKENTRAINER

Lockerung der Muskeln
Beweglichkeit
Kraft

für

Rücken
Bauch
Hüfte

JS-0234C

SCHULTERTRAINER

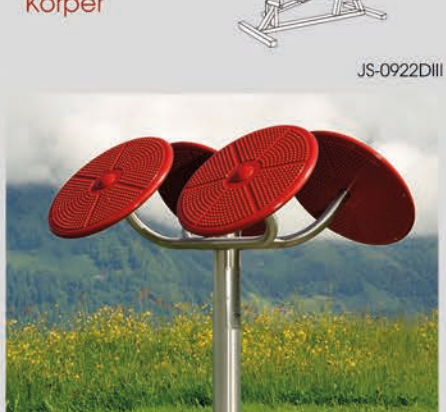

Koordination
Beweglichkeit
Massage

für

Schultern
Hände

JS-0285D

DUPLEX SCHULTERTRAINER

Koordination
Beweglichkeit
Massage

für

Schultern
Hände

JS-0285C

RÜCKEN-MASSAGE-GERÄT

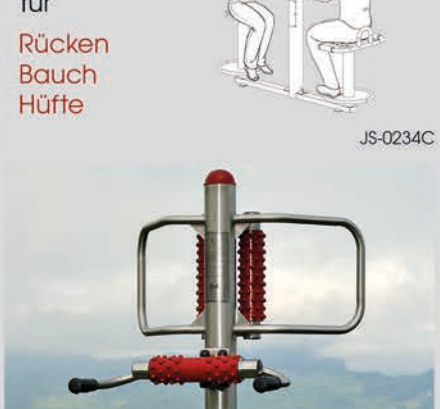

Lockerung der Muskeln
Massage
Kraft

für

Rücken
Hüfte
Beine

JS-0502D

MASSAGEGERÄT FÜR HÄNDE,ARME,BEINE

Koordination
Gleichgewicht
Massage
Kraft

für

Hände
Arme
Beine

JS-0503D

BEWEGLICHKEITSTRAINER

Koordination
Beweglichkeit

für

Ganzen
Körper

JS-0299D

ROLLSTUHLTRAINER

Koordination
Beweglichkeit
Kraft

für

Ganzen
Oberkörper

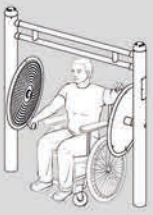

JS-0683D

ARMFAHRRAD

Ausdauer
Beweglichkeit
Kraft

für

Ganzen
Oberkörper

JS-0672D

SITZFAHRRAD

Ausdauer
Kraft

für

Beine

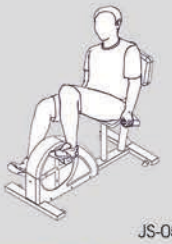

JS-0555D

GLEICHGEWICHTSTRAINER

Gleichgewicht
Körperspannung
Kraft

für

Ganzen
Körper

JS-6014D

MASSAGE-DEHN-STATION

Massage
Beweglichkeit

für

Oberkörper
Beine

JS-0246D

RIDER

Ausdauer
Beweglichkeit
Kraft

für

Oberkörper
Beine

JS-0828D

RUDERTRAINER

Ausdauer
Beweglichkeit
Kraft

für

Arme
Schultern
Rücken

JS-0541D

SLALOMTRAINER

Koordination
Beweglichkeit
Kraft

für

Rumpf
Bauch
Beine

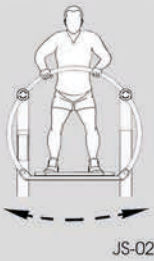

JS-0264D

OBERKÖRPERTRAINER - ZIEHEN

Kraft
Beweglichkeit

für

Arme
Schultern
Rücken

JS-0558D

OBERKÖRPERTRAINER - PRESSEN

Kraft
Beweglichkeit

für

Arme
Schultern
Brust

JS-0559D

KLIMMZUGTRAINER

Kraft
Beweglichkeit

für

Arme
Schultern
Brust
Rücken

JS-0561D

SPRUNGKRAFTTRAINER

Koordination
Schnellkraft
Beweglichkeit

für

Ganzen
Körper

JS-0520D

BARREN

Kraft
Beweglichkeit
Körperspannung

für

Ganzen
Körper

JS-0205D

ARMZUG-LIEGESTÜTZ-TRAINER

Kraft
Beweglichkeit

für

Schultern
Arme
Rücken
Brust

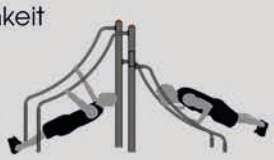

JS-0238D

BAUCHTRAINER

Kraft

für

Bauch

JS-0829D

RECKSTANGE

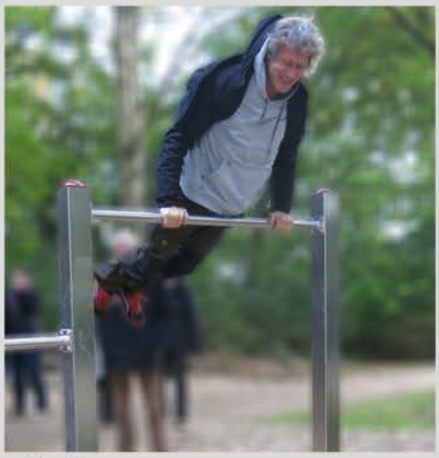

Kraft
Beweglichkeit
Körperspannung

für

Ganzen
Körper

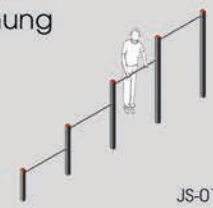

JS-0141D

CALISTHENICSANLAGE

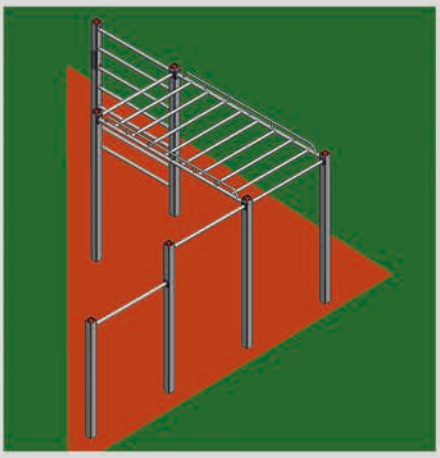

Kraft
Beweglichkeit
Körperspannung

für

Ganzen
Körper

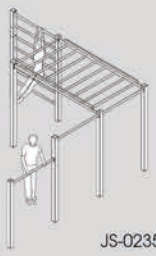

JS-0235D

CALISTHENICSANLAGE MICRO

Kraft
Beweglichkeit
Körperspannung

für

Ganzen
Körper

JS-1910D

SLACKLINE POLLER

Gleichgewicht
Koordination
Beweglichkeit

für

Ganzen
Körper

JS-0310D

RUDERGERÄT

Kraft
Koordination
Ausdauer

für

Arme
Schultern
Rücken
Beine

JS-0904D

SCHULTER-/RÜCKENSTATION

Kraft
Beweglichkeit

für

Arme
Schultern
Rücken

JS-0907D

SCHULTER-/BRUSTSTATION

Kraft
Beweglichkeit

für

Arme
Schultern
Brust

JS-0908D

HÜFTSCHWUNG

Kraft
Koordination
Beweglichkeit

für

Rumpf
Bauch
Beine

JS-0910D

BAUCH-/RÜCKENSTATION

Kraft
Beweglichkeit

für

Bauch
Rücken

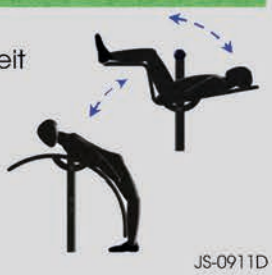

JS-0911D

KNIEBEUGER

Kraft

für

Beine
Gesäß
Rücken
Rumpf

JS-0914D

BEINHEBER

Kraft
Körperspannung

für

Hüfte
Bauch
Arme
Brust

JS-0916D

BALANCIERSTRECKE

Gleichgewicht
Koordination

für

Ganzen
Körper

JS-0950D

playfit® bewegt

playfit parcours® - Bewegung schafft Beziehung

Die attraktiven Geräte aus Edelstahl stehen im Außenbereich. Einsatzbereiche für playfit® Geräte sind praktisch unbegrenzt, denn sie sind „Allwettergeräte", leicht und unkompliziert in der Handhabung. Menschen jeden Alters unabhängig von individuellen Ambitionen und körperlichem Leistungsstand können die Geräte in ganz normaler Büro-, Straßen- oder Alltagskleidung nutzen. Darüber hinaus fördern playfit® Geräte Kontaktmöglichkeiten für Alt und Jung. Hier kann man sich unkompliziert treffen und über die gemeinsame Nutzung der Geräte leicht ins Gespräch kommen. Ein playfit parcours® definiert sich also nicht alleine als Fitnessplatz für alle Altersgruppen, sondern als Platz der Bewegung und intergenerativen Kommunikation.

Das playfit® Gerätesystem hat sich in den letzten Jahren nicht nur auf kommunaler Ebene, für z.B. öffentliche Grünanlagen und Sportplätze, durchgesetzt. Auch Sozialeinrichtungen (z.B. Seniorenheime, Behindertenwerkstätten), Kliniken und andere Gesundheitsinstitutionen sowie Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen, Hotels, Freizeitparks haben die besonderen Vorzüge dieses Bewegungsangebotes erkannt und ihre Außenanlagen mit playfit® Geräten ausgestattet. Aufgrund ihres puren Designs sind die Geräte landschaftsneutral und zeichnen sich durch eine hohe Gestaltungsqualität aus.

playfit®

Brückenfunktion
zum Breitensport

Ausgewählte
Partnerschaften:

allgemeiner deutscher hochschulsportverband adh

Freiburger Kreis
Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine e.V.

TAFISA
The Association For International Sport for All

playfit®kann fitter

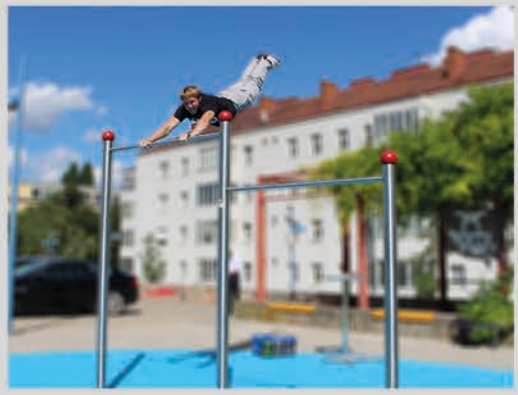

Die Schaffung von Bewegungsarealen und attraktiven Freiräumen in Städten und Gemeinden ist mittlerweile in den Medien, vor allem in der Fachpresse, und der öffentlichen Diskussion thematisiert und verbreitet: Parks und Grünflächen im Wohnumfeld sollen als Sport- und Bewegungsraum genutzt werden können.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 konnte die Hamburger Firma playfit® an mehr als 1000 Standorten bundesweit, in anderen Ländern der EU, in der Schweiz und sogar in Afrika ihre Trainingsgeräte aufstellen. playfit® gehört zu den Marktführern in diesem Segment und hat durch seine Aktivitäten nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass Begriffe wie Outdoor-Fitnessparks, Bewegungsparcours und Mehrgenerationenplätze in der Öffentlichkeit immer mehr Akzeptanz gefunden haben.

playfit® Bewegungsparcours und playfit-to-go® Spots bieten Städten und Gemeinden auch ein attraktives Angebot im Bereich Stadtplanung / Tourismus. Lauf- und Walkingstrecken könnten in Kombination mit playfit® Bewegungsparcours an verschiedenen Sehenswürdigkeiten vorbeiführen und damit eine sportliche "Stadtführung" bieten.

Sportvereinen erschließen sich mit den playfit® Bewegungsparcours vielfältige Möglichkeiten, Trainingsprogramme durchzuführen oder zu ergänzen. Bestehende Sportstätten eignen sich hervorragend als Ausgangspunkte für Lauf- und Walkingstrecken.

BESCHILDERUNG

STANDORTSCHILD

Gemäß der nationalen Sicherheits-Norm DIN EN 16630:2015 ist an Anlagen mit Fitnessgeräten in deutlich erkennbarer Form ein Standortschild anzubringen. (Abb. rechts)

HINWEISSCHILD

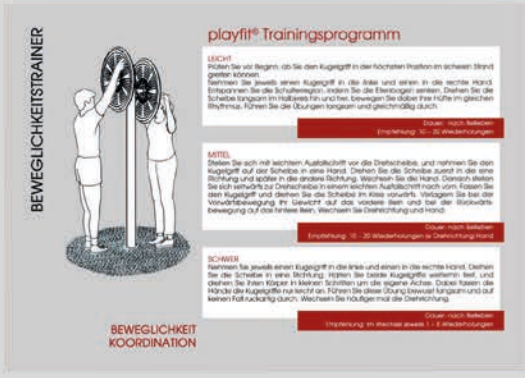

Hinweisschilder mit einem anschaulichen Trainingsprogramm können neben den Geräten aufgestellt werden.
Klare, verständliche Übungsanleitungen in drei verschiedenen Leistungsstufen (leicht - mittel - schwer) und gut erkennbare Grafiken gewährleisten ein professionelles Training nach eigenem Leistungsstand.

QUALITÄT & SICHERHEIT

Das playfit® Konzept beruht auf zwei sehr klaren Prämissen, welche die Grundlage unserer Philosophie bilden:

1. Einfache Handhabung der Geräte mit großer Wirkung und hohem Aufforderungscharakter

Die Handhabung der playfit® Geräte erschließt sich auf Anhieb für jede Art von Nutzer – und das mit nachgewiesen deutlicher Wirkung auf das physische und psychische Wohlbefinden. Durch ihren belegten hohen Aufforderungscharakter werden die Geräte sowohl von Alt und Jung als auch von Sportlich und Unsportlich genutzt.

2. Design, Qualität, Sicherheit

playfit® Geräte aus Edelstahl sind nicht nur schön sondern auch großzügig dimensioniert. Sie sind landschaftsneutral und zeichnen sich durch eine hohe Gestaltungsqualität aus.
Um eine gleichbleibende Qualität auf hohem Niveau zu gewährleisten und auch alle sicherheitstechnischen Anforderungen für die Aufstellung im öffentlichen Bereich einzuhalten, sind playfit® Geräte vom TÜV Süd geprüft und zertifiziert (DIN EN 16630:2015). Sie tragen das GS-Zeichen für „Geprüfte Sicherheit".

ZUSATZLEISTUNGEN

Um aus Ihrem Bewegungsparcours ein Erfolgsmodell zu machen, bedarf es einer gründlichen Planung. Profitieren Sie von unserer Erfahrung aufgrund von mehr als 1000 Standorten, an denen playfit® Geräte bereits installiert sind.

In jeder Phase der Entstehung und des Betriebs eines Bewegungsparcours unterstützen wir Sie: von der Konzeption, Planung, Umsetzung, Inbetriebnahme bis hin zur nachhaltigen Nutzung.

Um Ihre Entscheidungsprozesse zu erleichtern, bieten wir Ihnen: Vor-Ort-Termin, Bedarfsanalyse im Vorfeld, Standortbegehung/-analyse, Präsentationen und Hilfestellung bei der zielgruppenorientierten Geräteauswahl, Visualisierung durch Lagepläne, Beratung während der Umsetzungsphase, Unterstützung bei der Einweihung/Bekanntmachung und des Betriebs Ihres Bewegungsparcours.

playfit®

playfit GmbH
Brauerknechtgraben 53
20459 Hamburg

Tel: +49 40 37503519
Fax:+49 40 37502124

info@playfit.eu www.playfit.de

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/GL/470/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftleitung/BGM	Herr Dr. von Dobschütz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zählung der Verkehrsströme entlang der Ringstraße - Vorstellung der angedachten Systematik

Sachverhalt:

Die Sanierung der Ringstraße zwischen Kaufland und Schleifmühlstraße ist mehrheitsfähig und sollte wieder höherpriorisiert werden. Dies hat die letzte Erörterung im Rat ergeben. Dabei wurde gleichfalls bemerkt, dass die Erfassung der Verkehrsströme entlang der Ringstraße von Interesse wäre. Hierzu hat sich der Bürgermeister eine Methodik erdacht, die kurz vorgestellt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.

Gemeinde Diespeck

Beschlussvorlage
DI/SoA/204/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sozialamt	Herr Reiß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat Diespeck	22.11.2018	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erneuerung der Sudetenstraße, Auftragsvergabe

Anlagen:

2018_11_06-Titelvergleich

Sachverhalt:

Nach erfolgter Ausschreibung wurden bei der Submission am 06. November 2018 drei Angebote abgegeben. Das Ing- Büro GBI prüft derzeit die Angebote und wird zur Sitzung einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die letzte Ausschreibung vom 19.06.2018 in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 aufgehoben wurde. Die Angebotssumme lag szt. bei 832.706,88 €.

In Anlage zu dieser Sachverhaltsdarstellung sind nun der Preisspiegel und Titelvergleich zu finden. Leider haben sich die Preise im Vergleich zur Angebotseröffnung nicht mehr verändert. Offensichtlich pendeln sich diese auf dem hohen Niveau ein. Der günstigste Bieter (Fa. Joh. Potsch) ist zwar nun um rund 30.000,- EUR günstiger als im Juni; jedoch bewegen wir uns damit immer noch um ca. 20 % über der Endsumme des verpreisten Leistungsverzeichnis.

Positiv ist zumindest die Förderzusage der Regierung von Mittelfranken, so dass sich die Kosten zumindest noch in einem verträglichen Rahmen bewegen, den die Gemeinde zu schultern hat.

Ansonsten sei auf die beigefügten Dokumente seitens der GBI verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Diespeck vergibt den Auftrag zur Erneuerung der Sudetenstraße in Diespeck an die Firma Johann Potsch, Burgbernheim, zum Angebotspreis von 805.285,78 €.